

2024

Geschäftsbericht



SOZIALE SICHERHEIT IM KANTON SCHWYZ
Zahlen – Fakten – Hintergründe

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ



2024

NEWS TICKER

JANUAR

Einführung HR-Module im Abacus

Im Januar haben wir mit dem Ausbau unserer Lohn- und HR-Stammdatensoftware begonnen und als erstes Modul den digitalen Spesen-workflow eingeführt. Diese innovative Software-lösung erleichtert und automatisiert viele interne HR-Prozesse und hebt die Effizienz auf ein neues Niveau.

JANUAR

Anpassung bei den Ergänzungsleistungen

Seit dem 1. Januar 2024 gilt das neue EL-Recht für alle Berechtigten, da die Übergangsfrist der EL-Reform am 31. Dezember 2023 endete. Zudem wurde die maximale EL-Heimtaxe für den Hotellerie-Anteil bei Pflegeheimbewohnenden erhöht, um veränderten Kostenstrukturen Rechnung zu tragen.

MÄRZ

Jassturnier: Tradition, Spiel und Teamgeist

Im März fand das traditionelle Jassturnier statt – ein geselliges Highlight, das die Teambindung stärkt und für viel Freude, spannende Spiele und echten Zusammenhalt sorgt. Viele Mitarbeitende bezeichneten diesen Anlass als einen der Höhepunkte des gesamten Jahres.

APRIL

Neues FiBu-Team vollständig

Das Finanzbuchhaltungsteam ist jetzt vollständig, was die Finanzprozesse weiter stabilisiert und verbessert. Die neuen Teammitglieder Eveline Luthiger und Pascal Schönenberger bringen frische Perspektiven, eine Vielzahl von Kompetenzen und wertvolle Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen mit.

APRIL

Berufsmesse Einsiedeln/Ybrig

Teilnahme an der Berufsmesse in Einsiedeln/Ybrig, um junge Talente anzusprechen und für Karrierechancen bei der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz zu werben. Diese Messe war eine hervorragende Gelegenheit, unser Engagement für die berufliche Entwicklung zu demonstrieren. Mit insgesamt 12 Lernenden engagieren wir uns für den Nachwuchs.

AUGUST

Neue Lernende

Im August wurden vier neue KV-Lernende begrüsst. Diese jungen Talente sind die Zukunft und bringen frischen Wind sowie innovative Ideen in unser Unternehmen. Unsere Berufsbildung unter der engagierten Führung von Desiré Peier ist darauf ausgerichtet, ihnen eine fundierte und praxisnahe Ausbildung zu bieten.

SEPTEMBER

Reorganisation Marketing/Kommunikation

Mit dieser strategischen Entscheidung soll das Team verstärkt und unter einer einheitlichen Leitung gestellt werden. Diese Massnahme soll die Effizienz und Effektivität der Kommunikationsstrategien weiter verbessern und den Übergang zur Sozialversicherungsanstalt per 01.01.2026 begleiten.

NOVEMBER

Infos für Arbeitgebende

Im November fanden die jährlichen Informationsveranstaltungen für Arbeitgebende statt, bei denen wichtige Neuerungen und Richtlinien präsentiert wurden. Diese Abendveranstaltungen dienen als wichtige Plattformen zum Austausch und zur Klärung von Fragen und Anliegen der Arbeitgebenden.

DEZEMBER

Neuer Leiter Rechtsdienst

Der neue Leiter des Rechtsdienstes hat seine Arbeit aufgenommen und bringt umfangreiche Erfahrung sowie ein tiefes Verständnis für komplexe rechtliche Fragestellungen mit. Dr. Rafael Küffer hat als Leiter Rechtsdienst unser Team erheblich gestärkt.

DEZEMBER

Re-Zertifizierung We Pay Fair

Die Zertifizierung «We Pay Fair» wurde erfolgreich erneuert. Sie gewährleistet Transparenz und Fairness in der Gehaltsstruktur. Diese Initiative soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden fair und gerecht entlohnt werden und fördert somit ein positives Arbeitsumfeld.

DEZEMBER

Engagement für Vereinbarkeit

Auszeichnung mit dem Prädikat UND, welches für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben steht. Diese Auszeichnung unterstreicht unser Engagement für eine ausgewogene Work-Life-Balance, ein inklusives Arbeitsumfeld und die Förderung vielfältiger Lebensmodelle.

WEITERE ENTWICKLUNGEN

Optimierung der Eingliederungsmassnahmen

Die IV-Stelle hat ihre Programme zur beruflichen Eingliederung weiter optimiert, um die Integration von Versicherten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Das Ziel ist es, Arbeitsplätze zu erhalten und die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu erhöhen. Diese Massnahmen umfassen individuelle Beratung und massgeschneiderte Eingliederungshilfen.

WEITERE ENTWICKLUNGEN

Neue Richtlinien für Lohndeklarationen

Es wurden neue Richtlinien für die Lohndeklaration der Arbeitgeber eingeführt. Diese Richtlinien sollen die Genauigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklarationen sicherstellen und dazu beitragen, dass alle sozialversicherungsrelevanten Daten korrekt erfasst und gemeldet werden.

Magazin

- Seite 6 **Interview mit Nationalrat Heinz Theiler, Präsident Verein Netzwerk Arbeit**
- Seite 8 **Im Fokus: Die zentralen Dienste Menschen, die den Unterschied machen**
- Seite 10 **Ein eingespieltes Zusammenspiel im Hintergrund**
- Seite 12 **Berufliche Integration Ein Weg voller Vertrauen und Zusammenarbeit**
- Seite 14 **Portrait Von Tresoren, Après-Ski-Parties und einem Hirnschlag**
- Seite 15 **Netzwerk Arbeit Inderbitzin AG gewinnt Eingliederungspreis «Chapeau»**
- Seite 16 **Digitalisierung Digitalisierung als Treiber für Effizienz und Innovation**
- Seite 18 **Aus- und Weiterbildung Auf Lernende wartet eine herausfordernde Ausbildung**
- Seite 20 **Ausblick SVA Schwyz – eine Chance für den Kanton Schwyz**

Kennzahlen

- Seite 21 **Kennzahlen**
Über 622 Millionen Einnahmen
Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Seite 22 **Beiträge**
Über 622 Millionen Einnahmen
Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Seite 23 **Leistungen**
Über 868 Millionen Leistungen ausbezahlt
AHV / IV / EO / MSE / VSE / BUE
Ergänzungsleistungen (EL):
Bedarfsgerechte Zuschüsse
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
- Seite 24 **IV-Stelle**
Oberstes Ziel: Integration
Gesuche
Gesuche nach Leistungsart
- Seite 25 **Rechtsdienst**
KVG-Obligatorium
Pflegefiananzierung (PF)
Familienzulagen (FAK + FLG)
- Seite 26 **Rechtsdienst**
Für über 43 Millionen Franken Rechnungen geprüft
- Seite 27 **Rechtsdienst**
Erhalt Arbeitsplätze
Rentenentscheide
- Seite 28 **Rechtsdienst**
Für über 43 Millionen Franken Rechnungen geprüft
- Seite 29 **Rechtsdienst**
Für über 43 Millionen Franken Rechnungen geprüft
- Seite 30 **Rechtsdienst**
Für über 43 Millionen Franken Rechnungen geprüft
- Seite 31 **Rechtsdienst**
Für über 43 Millionen Franken Rechnungen geprüft

Finanzbericht

- Seite 33 **Finanzbericht**
- Seite 34 **Bundesaufgaben**
- Seite 35 **Familienausgleichskasse**
- Seite 36 **IV-Stelle Schwyz**
- Seite 37 **Ergänzungsleistungen**
- Seite 38 **Pflegefiananzierung**
- Seite 39 **Individuelle Prämienverbilligung**
- Seite 40 **Überbrückungsleistungen**
- Seite 41 **Fachstelle Alimente**
- Seite 42 **Konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung**
- Seite 43 **Anhang zum Finanzbericht**

Corporate Governance

- Seite 47 **Corporate Governance**
- Seite 48 **Ausgleichskasse Schwyz**
- Seite 51 **Dank**

Mehr als AHV



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 8. Juli 1947 haben im Kanton Schwyz 9343 Männer Ja gesagt zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung – 5214 stimmten Nein. Schweizweit stimmten 13 Kantone und 79 % Ja. Schon am 1. Januar 1948 war dann der Kaltstart der AHV. Damit eine gute Idee auch lebt, braucht es eine gute Umsetzung. Genau dafür wurde in Schwyz eine Ausgleichskasse geschaffen.

Schritt für Schritt wurde die AHV mit weiteren Sozialwerken ergänzt: Die Invalidenversicherung, die Familienzulagen, die Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung usw. Heute haben wir in der Schweiz elf Sozialversicherungszweige. Bei zehn davon hat der Kanton Schwyz Aufgaben. Er will sie für seine Bevölkerung und Wirtschaft speditiv, kompetent, kundenfreundlich und kostengünstig abwickeln.

Statt nun für jede Herausforderung ein neues Durchführungsorgan zu schaffen, werden vielfältige Aufgaben an ein

kantonales Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen übertragen. So wie sich seit 1948 die Sozialversicherungen entwickelt haben, so hat sich auch die Betriebsstrategie gewandelt. Aus einer Verwaltung wurde ein Dienstleistungsunternehmen.

An unserem Geschäftshaus an der Rubiswilstrasse 8 in Ibach prangt das Logo der AHV. Soziale Sicherheit ist aber mehr als AHV. Die Schweiz, ihre Gesellschaft und ihre Wirtschaft sind heute völlig anders als 1948. Der Regierungsrat will dieser Tatsache nun Rechnung tragen und eine SVA Schwyz schaffen. Weil in der Rubiswilstrasse 8 eben mehr drin ist als AHV.

Die SVA Schwyz ist damit auch ein Spiegel der modernen Schweiz. Sie liegt in der Schnittmenge von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit.

Ein öffentliches Unternehmen für Land und Volk. 1948 und 2026.

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter

Impressum

Redaktion: Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
federaal gmbh, Seewen

Layout: Die Waldstätter AG, Stans / Luzern

Bilder: Titelseite: Rickenbacher Photography, Brunnen
S. 5,6,8,9,14,17,18,19: Rickenbacher Photography, Brunnen
S. 12,13,15: Anthony Brown, Altdorf
S. 20: zvg

Druck: Triner Media + Print, Schwyz

Papier: Refutura Recycling Offset matt,
FSC-zertifiziert, blauer Engel





HEINZ THEILER

Geburtsdatum: 12.11.1970
Wohnort: Goldau
Familie: 2 erwachsene Söhne

AUSBILDUNG UND BERUFLICHER WERDEGANG

Carrosseriespenglermeister
 mit eigenem Betrieb in Goldau

POLITISCHE LAUFBAHN

4 Jahre RPK Bezirk Schwyz
 12 Jahre Kantonsrat
 seit Dezember 2023 Nationalrat

Seit 2024 präsidieren Sie den Verein Netzwerk Arbeit Schwyz. Was hat Sie dazu motiviert, diese Aufgabe zu übernehmen, und welche Bedeutung hat das Netzwerk für den Kanton Schwyz?

Die Integration von beeinträchtigten Menschen in den Berufsalltag ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Verantwortung von uns Betrieben liegt. Hier mitzuhelfen, dass berufliche Integration breit abgestützt gelebt werden kann, sehe ich als meine liberale Pflicht.

Welche Ziele verfolgen Sie als Präsident des Netzwerks Arbeit, und welche Schwerpunkte möchten Sie setzen?

Das Ziel von Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz liegt darin, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Gemeinsam mit der IV-Stelle Schwyz unterstützt der Verein interessierte Unternehmen bei einer Wiedereingliederung: Zum einen stellt Netzwerk Arbeit relevante Informationen und wertvolle Erfahrungsberichte

HEINZ THEILER

Nationalrat und Präsident Verein Netzwerk Arbeit FDP.Die Liberalen Schwyz

« Für viele Menschen sind unsere Sozialwerke existenziell. »

anderer Unternehmen zur Verfügung. Zum anderen steht der Verein bei Fragen zur Wiedereingliederung oder allgemein im Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden zur Seite.

Sie sind auch Präsident des Gewerbeverbandes. Wie wichtig ist die berufliche Integration für KMU, und welche Rolle spielen sie dabei?

Es stellt viele KMU vor Herausforderungen – wir versuchen mit dem Verein als Bindeglied zwischen den KMUs und der IV-Stelle zu wirken. Unsere Aufgabe ist es, bei Schwierigkeiten Hilfestellungen zu geben und Lösungen zu finden. Je mehr Menschen in einem Arbeitsprozess sind, desto besser geht es ihnen und der Gesellschaft. Eine Eingliederung ermöglicht es Unternehmen, wertvolle und zuverlässige Mitarbeitende aufzubauen. Diese danken ihr Engagement mit Anerkennung und Loyalität dem Unternehmen gegenüber.

Wo sehen Sie die grössten Chancen und Potenziale im Bereich der beruflichen Integration – sowohl für Betriebe als auch für betroffene Personen?

Man muss die Perspektive ändern: Heute erlebe ich im Zuge der ganzen Work-Life-Balance, dass der «Work»-Anteil als notwendiges Übel betrachtet wird. Wenn wir Menschen in den Arbeitsprozess integrieren und sehen, wie sie darin aufgehen, wird klar, dass Arbeit kein Übel ist, sondern etwas Erfüllendes.

Haben Sie in Ihrem eigenen Betrieb Erfahrungen mit der beruflichen Integration sammeln können? Falls ja, wie wurden diese umgesetzt?

Nein, wir haben in unserem Betrieb aber seit 6 Jahren einen Mitarbeiter aus Syrien mit Status F eingestellt. Insofern habe ich Erfahrung mit der Integration eines Flüchtlings in unseren Betrieb. Auch da gab und gibt es Herausforderungen, die wir bis jetzt aber immer gut meisterten.

Als Nationalrat gestalten Sie die Schweizer Sozialwerke aktiv mit. Was sind aus Ihrer Sicht die grössten Herausforderungen der Zukunft in diesem Bereich?

Bei allem Wohlstand und der zunehmenden Selfcare-Awareness sollten wir nicht vergessen, dass es viele Menschen gibt, die auf unsere Sozialwerke existenziell angewiesen sind. Sie machen genau den Unterschied zum Ausland im Umgang mit beeinträchtigten Menschen. Die Finanzierung der Sozialwerke darf nicht in Frage gestellt werden, im Gegenteil: Diesem wichtigen Pfeiler unserer liberalen Gesellschaft sollte wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht werden.

Was wünschen Sie sich für die berufliche Vorsorge in der Schweiz?

Dass dieser Themenkreis mit weniger Polemik und mehr Realpolitik bearbeitet wird.

Im Fokus: Die zentralen Dienste

Menschen, die den Unterschied machen

Mit Fachwissen, Engagement und Teamgeist sorgen die zentralen Dienste der AKSZ dafür, dass alles reibungslos funktioniert – oft im Hintergrund, aber immer mit sichtbarem Mehrwert.



JENNIFER FISCHER

Leiterin Personal

«Vielfalt, Teamgeist und die Möglichkeit, unsere Arbeitskultur aktiv mitzugestalten – das macht die Arbeit im HR-Team besonders spannend und erfüllend.»



PASCAL SCHÖNENBERGER

Buchhaltung / Finanzen

«Wir arbeiten im Hintergrund und agieren wie eine Wasserwaage – sorgen dafür, dass die Finanzen der Ausgleichskasse/IV-Stelle im Gleichgewicht sind.»



ALESSANDRO MARUCCI

Verantwortlicher Projekte

«Abteilungsübergreifend Prozesse optimieren, Risiken minimieren und die Qualität sichern – diese Vielseitigkeit motiviert uns täglich.»



MARTIN BETSCHART

Leiter Informatik und Infrastruktur

«Ein Team, das für jede technische Herausforderung eine Lösung findet – mit Blick fürs Ganze und die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen.»



PETER KÄLIN

Leiter Document Management Center (DMC)

«Unser Team arbeitet oft im Hintergrund – doch ohne uns bleibt vieles stehen. Wir halten den digitalen und physischen Informationsfluss am Laufen.»



DR. IUR. RAFAEL KÜFFER

Leiter Rechtsdienst

«Ein Mix aus Fachwissen, Humor und Teamgeist macht uns aus. Wir sind unkompliziert, immer ansprechbar und sichern die Rechtsstaatlichkeit der Ausgleichskasse / IV-Stelle»



HILDI DECK

cAHVeteria

«Mit Herz und Leidenschaft schaffen wir in der Cafeteria eine Wohlfühloase. Frische, Kreativität und Teamgeist zeichnen uns aus.»



MARTINA WAGNER

Leiterin Marketing und Kommunikation

«Wir nutzen Kommunikation als strategisches Werkzeug – intern wie extern. Wir begleiten Wandel und binden unsere Dialoggruppen aktiv mit ein. Wir vernetzen, treiben Innovation voran und stärken unsere Marke sowie unsere Reputation.»

Berufliche Integration

Ein Weg voller Vertrauen und Zusammenarbeit

Das vergangene Jahr markierte einen Meilenstein für die berufliche Integration der IV-Stelle Schwyz. Nachhaltige Lösungen, enge Kooperationen mit Arbeitgebern und optimierte Prozesse stellten wichtige Weichen für die Zukunft.

Strategische Weiterentwicklung der beruflichen Integration

Ein massgeblicher Schritt war die Einführung der Gebietszuteilung: Die IV-Stelle Schwyz schuf ein System, das jedem Arbeitgeber im Kanton eine feste Ansprechperson aus unserem Team Berufliche Integration gewährleistet. Diese direkte Anbindung stärkt das Vertrauen und fördert langfristige Kooperationen. Grössere Unternehmen erhalten bis zu drei Ansprechpersonen, um eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen.

Durch diese direkte Kommunikation mit Unternehmen wird der Integrationsprozess aktiv gestaltet. Arbeitgeber erhalten gezielte Beratung zur inklusiven Gestaltung ihrer betrieblichen Strukturen und schaffen damit sowohl wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Mehrwert.

Erfolg durch Zusammenarbeit

Ein Höhepunkt des Jahres war der Herbstanlass vom 4. September 2024. Hier wurden im Rahmen des Vereins Netzwerk Arbeit sechs Erfolgsgeschichten präsentiert, die die Wirkung unserer Zusammenarbeit verdeutlichen. Ein Beispiel zeigt, wie ein junger Mann nach einer psychischen Krise durch gezieltes Coaching und eine stufenweise Wiedereingliederung wieder im Berufsleben Fuss fasste. Dank der Unterstützung der IV-Stelle und eines engagierten Arbeitgebers eröffnete sich für ihn eine neue Perspektive.

Diese Beispiele verdeutlichen: Unternehmen, die sich aktiv an der beruflichen Integration beteiligen, profitieren von motivierten Mitarbeitenden und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.



Am gut besuchten Herbstanlass des Vereins Netzwerk Arbeit erzählten Betroffene ihre Erfolgsgeschichten.

Positiv in die Zukunft

Die Erfolge im Jahr 2024 haben gezeigt: Mit einer starken Vernetzung, innovativen Ansätzen und engagierten Arbeitgebern gelingt berufliche Integration nachhaltig. Die IV-Stelle Schwyz wird diesen Weg weiterverfolgen und ihre Angebote kontinuierlich ausbauen.

ZAHLEN UND FAKTEN 2024

- 188 Personen wurden 2024 durch die Früherfassung erreicht.
- 478 Frühinterventionsmassnahmen wurden durchgeführt.
- Durch die Massnahmen zum Arbeitsplatzertretung konnten 62 % der Versicherten langfristig in ihrem Unternehmen verbleiben.

Unsere Instrumente zur beruflichen Integration Unterstützung durch konkrete Massnahmen

Früherfassung: Prävention durch Zusammenarbeit

Früherfassung bedeutet, dass eine drohende oder bestehende Arbeitsunfähigkeit frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eine Meldung kann von verschiedenen Parteien vorgenommen werden, unter anderem von Versicherten, Ärzten, Arbeitgebern, Sozialversicherungen und weiteren. So können wir präventiv Massnahmen ergreifen, um Invalidität zu verhindern.

Frühintervention: Massgeschneiderte Unterstützung für den Wiedereinstieg

Wenn Arbeitsunfähigkeit droht, bieten wir individuell abgestimmte Massnahmen an, um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Dazu gehören Arbeitsplatzanpassungen, Schulungen, Beratungsgespräche sowie weitere gezielte Unterstützungsmassnahmen.

Arbeitsplatzertretung: Nachhaltige Lösungen für Arbeitgeber und Versicherte

Unser Hauptziel ist es, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und sicherzustellen, dass unsere Versicherten in ihren Unternehmen bleiben können. Dies erreichen wir durch Vor-Ort-Abklärungen, Aufklärung der Arbeitgeber über mögliche Anpassungen sowie durch Job-Coaching. Durch diese enge Zusammenarbeit können langfristige Lösungen gefunden werden, die allen Beteiligten zugutekommen.

Portrait

Von Tresoren, Après-Ski-Parties und einem Hirnschlag

Alexander Steinhäusler ist Mitinhaber der GSB Produktions GmbH in Pfäffikon und begeisterter Saxofonist. Was auf den ersten Blick niemand ahnt: Der sympathische Anpacker hat einen schwerwiegenden Hirnschlag hinter sich und hat sich mit Disziplin und unbändigem Willen zurück ins Leben gekämpft.

Den 3. Februar 2012 wird Alexander Steinhäusler nie vergessen. An diesem Schicksalstag sass er zu Hause am Laptop und schaute Musikvideos. Plötzlich krümmte sich seine linke Hand. Sein Mund und Auge verzogen sich, und ihm wurde augenblicklich klar, dass et-

was nicht stimmte. Er setzte den Notruf an seine Partnerin ab, die als Pflegefachfrau den Schlaganfall sofort erkannte. Innert weniger Minuten traf die Ambulanz ein und brachte ihn ins Universitätsspital Zürich. Das Stroke-Team stand bereit und leitete noch auf der Intensivstation die Lysetherapie ein. Danach folgte die Neurorehabilitation in Zihlschlacht – der Beginn eines langen, mühsamen Weges zurück ins Leben.

Monatelange Reha: ein Kampf um jeden Millimeter

Die ersten Monate in der Reha waren ernüchternd. Fortschritte blieben zunächst aus. «Ich hatte Angst, dass es nie mehr besser wird», erinnert sich Steinhäusler. Erst nach drei Monaten begannen sich erste Bewegungen in der linken Hand zu zeigen. Sieben Stunden Therapie täglich prägten seinen Alltag: Gleichgewichtsübungen, Spiegeltherapie, Reizstrombehandlungen – unzählige Methoden, um das Gehirn neu zu programmieren. Während andere sich abends ausruhten, trainierte Steinhäusler freiwillig weiter. Sein Antrieb? Seine zwei Kinder – und die Musik. Er wollte nicht nur als Vater wieder präsent sein, sondern auch wieder Saxofon spielen können.

Nach der stationären Therapie folgte eine lange ambulante Phase. Schritt für Schritt kehrten Bewegungen zurück. Doch der Weg in die Berufswelt war steinig. Sein vorheriger Job im hochspezialisierten Aussen-dienst, in dem er durch die ganze Schweiz reiste, war nicht mehr möglich. «Ich war mir für keine Arbeit zu schade», erzählt er. Er jobbte etwa als Regalauffüller, als Poolreiniger und als Zähler für Personeneinlässe während der Corona-Pandemie. Was für viele ein Rückschritt bedeuten würde, war für ihn ein Weg zurück in die Selbstständigkeit.



Alexander Steinhäusler in seinem Element: Mit Tatkraft und Leidenschaft wurde er Mitinhaber der GSB Produktions GmbH.

Der Weg zur eigenen Firma

Durch einen Zufall entdeckte er 2020 eine Stellenausschreibung bei der GSB Produktions GmbH. «Eigentlich suchten sie Handwerker – und das bin ich nicht», lacht Steinhäusler. Doch das spezialisierte Unternehmen, das Tresore verkauft, Notöffnungen vornimmt und einen Schlüsseldienst betreibt, hatte einige Wochen später so viel zu tun, dass es dringend zusätzliche Unterstützung benötigte. So startete Steinhäusler im Juli 2020, bewährte sich schnell und übernahm bereits Ende 2022 einen Teil der Firma. «Ich wollte nicht mehr aufschreiben, wenn ich Überstunden mache», sagt er augenzwinkernd. Doch in Wahrheit war es mehr: Er und sein Geschäftspartner Andreas Gygax ergänzen sich perfekt. Während Gygax technisches Know-how mitbringt, überzeugt Steinhäusler mit Marketing und strategischer Planung.

Die Musik als Lebenselixier

Seit seinem zwölften Lebensjahr ist das Saxofon seine Leidenschaft. Sein Vater war Gitarrist in einer Jazzband, Musik war allgegenwärtig und prägte ihn früh. Nach der Sekundarschule verbrachte er ein Jahr in Neuenburg, wo er seine ersten öffentlichen Auftritte hatte. Später spielte er in zahlreichen Bands, trat als Gast bei der Band seines Vaters auf und gründete eigene Formationen. Für ihn war Musik stets ein Ventil und eine Möglichkeit, Emotionen auszudrücken. Nach der Reha rückte die Musik noch stärker in den Fokus. In ihr fand er neue Perspektiven. Als Al Stonehouse begeistert er heute regelmässig Hunderte von Menschen auf Après-Ski-Partys, Hochzeiten oder Kitchen Partys. Ob in kleinen Jamsessions oder vor grossem Publikum – für ihn zählt nur die Musik, immer mit gleichem Herzblut. Musik ist für ihn eine universelle Sprache, kulturübergreifend und verbindend.

Neue Perspektiven – eine neue Lebenseinstellung

Der Hirnschlag veränderte den gebürtigen Ostschweizer. «Ich treffe heute schneller Entscheidungen. Früher dachte ich, ich hätte alle Zeit der Welt. Jetzt lebe ich bewusster.» Seine Prioritäten haben sich verschoben. Erfolg ist ihm wichtig – aber nicht um jeden Preis. «Ich achte mehr auf Work-Life-Balance und schätze immaterielle Werte höher als früher. Ich habe gelernt, mich nicht mehr von Ängsten treiben zu lassen.» Die GSB Produktions GmbH ist für ihn mehr als nur ein Betrieb. «Wir sind wie eine erweiterte Familie», sagt er. «Jeder hier hat seine eigene Geschichte. Wir wissen, was es heisst, eine zweite Chance zu bekommen.» Diese Philosophie prägt den Umgang mit seinen Mitarbeitenden und Kunden.

Mehr als zehn Jahre nach dem Hirnschlag steht Alexander Steinhäusler wieder fest im Leben. «Jeder Mensch hat zwei Leben. Das zweite beginnt, wenn er erkennt, dass er nur eines hat.» Dieser Satz beschreibt seinen Weg perfekt. Steinhäusler hat gelernt, auf das zu schauen, was zählt. Und wenn morgens die Sonne aufgeht, weiss er: Es wird ein guter Tag.



INDERBITZIN AG GEWINNT EINGLIEDERUNGSPREIS «CHAPEAU»



Ein glückliches Siegerteam gemeinsam mit Alois Gmür, ehemaliger Präsident des Vereins Netzwerk Arbeit.

Der Prix «Chapeau» 2024 ging an die Inderbitzin AG aus Muotathal.

Der diesjährige Eingliederungspreis geht an die Inderbitzin AG aus Muotathal. An der Mitgliederversammlung des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz wurde der Metallverarbeitungsbetrieb für sein herausragendes Engagement in der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgezeichnet.

Die Jury – bestehend aus Regierungsrat Damian Meier sowie Vertreterinnen und Vertretern der IV-Stelle Schwyz und des Vereins Netzwerk Arbeit – lobte die Inderbitzin AG als Vorbild für gelebte Inklusion. Acht Mitarbeitende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind im Betrieb tätig, der Produktionsstandort wurde rollstuhlgerecht ausgebaut und die Wertschätzung gegenüber diesen Mitarbeitenden ist gelebter Alltag.

Digitalisierung als Treiber für Effizienz und Innovation

Die fortschreitende Digitalisierung prägt unsere Arbeitsweise und ermöglicht innovative Lösungen in verschiedensten Bereichen. Ob in der Kundenkommunikation, der Personaladministration oder der Cyber Security – durch den gezielten Einsatz digitaler Technologien steigern wir Effizienz, Transparenz und Sicherheit. Stellvertretend hierzu präsentieren wir sechs Projekte aus dem letzten Jahr.

Prozesse digital gedacht

Wir sind stets bestrebt, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um die Bedürfnisse unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Eine wichtige Massnahme im letzten Jahr war die Einführung des Fragebogens im Rahmen der Lohnmeldungen für Mitglieder ohne Lohnzahlungen. Damit konnten wir den Rücklauf digitalisieren. Die Verarbeitung von Bestätigungen ist nun zu 100% automatisiert. Für über 8000 Mitglieder brachte die QR-Code-Technologie erstmalig eine einfache und schnelle Online-Einreichung, die sowohl Präzision als auch Ressourcenschonung erheblich steigerte.

Neben der Fragebogen-Innovation blieb auch AHVeasy, unser Online-Portal im Bereich Beiträge, zentral. Es erleichtert Arbeitgebern, Treuhandbüros, Selbständigerwerbenden und Privathaushalten das Leben durch Funktionen wie die Online-Übermittlung von Änderungsmeldungen und die elektronische Lohndeklaration.

Prämienverbilligung: digital und direkt

Die Anzahl der digitalen Anmeldungen oder Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung stieg im Jahr 2024 signifikant und repräsentiert mittlerweile einen bedeutenden Anteil der gesamten Eingänge. Nach der digitalen Anmeldung oder Änderung erhalten Antragsteller eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail, und die Weiterverarbeitung erfolgt komplett papierlos. Alle Prozessschritte werden klar und nach-

vollziehbar kommuniziert und bieten unseren Kunden Effizienz und Zuverlässigkeit. Durch die SE-DEX-Plattform erfolgt die elektronische Meldung direkt an die Krankenkassen, die ebenfalls die Möglichkeit haben, Ansprüche elektronisch zurückzuweisen. Diese nahtlose Kommunikation sorgt für eine schnelle und präzise Bearbeitung.

4 von 5 Rechnungen papierlos

Von der IV-Stelle Schwyz wurden im vergangenen Jahr insgesamt 31'933 Rechnungen (gegenüber 30'534 im 2023) im Wert von Fr 43'496'116 bezahlt. Dabei ist besonders erfreulich, dass der Anteil elektronisch eingehender Rechnungen auch im Jahr 2024 weiter zugenommen hat. Mit 26'076 elektronischen Rechnungen sind wir nun bei einem Digitalisierungsanteil von 81.2%. Dieser lag im Jahr 2023 mit 21'929 elektronischen Rechnungen noch bei 71.8%.

Mit Programmen wie Medical Invoice und der Portalösung FADA konnten wir die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen – eine Win-win-Situation sowohl für uns als auch für die Leistungserbringer.

Ressourcenschonender Rechtsdienst

Auch unser Rechtsdienst hat weitere wichtige Fortschritte in der Digitalisierung seiner Arbeit gemacht. Sämtliche Fälle werden vollständig digital erfasst und bearbeitet, was einer zeitgemässen Arbeitsweise ent-



Thomas Truog, Leiter Finanzen und zentrale Dienste, blickt auf zahlreiche Fortschritte in der Digitalisierung zurück, die entscheidend zur Effizienzsteigerung und Modernisierung beigetragen haben.

spricht, die Voraussetzung für eine medienbruchfreie Bearbeitung darstellt und somit auch eine schnellere Bearbeitung ermöglicht. Auch Fachliteratur und Gesetzeskommentare sind grösstenteils digital zugänglich und können somit direkt in die Fallbearbeitung integriert werden.

Besonders erwähnenswert ist auch die digitale Übermittlung von Dossiers an das Verwaltungsgericht: Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 92 Dossiers elektronisch verschlüsselt übermittelt. Dies entspricht einer Einsparung von 92'596 A4-Seiten. Damit konnten wir nicht nur Ressourcen sparen, sondern auch die Effizienz erhöhen.

Fortschrittliche HR-Lösungen

Der Zugang zum digitalen Personaldossier bietet Mitarbeitenden und Vorgesetzten stets aktuellen Zugriff auf alle relevanten Daten und Dokumente. Dies ist sogar vom Smartphone aus möglich. Mit der Einführung eines Zeugnisgenerators konnte einerseits die Erstellungszeit deutlich verkürzt werden und andererseits wurde auch die Qualität und Vergleichbarkeit von Arbeitszeugnissen

erheblich verbessert werden. Über das interne digitale Mitarbeitendenverzeichnis sind immer tagesaktuelle Daten verfügbar, und ein Standard-Dashboard stellt wichtige HR-Kennzahlen jederzeit bereit. Auch die vollständig digitale Abwicklung von Spesen (Spesen-Workflow inkl. Freigabeprozess), Mitarbeitendengesprächen sowie Ferienplanung (inkl. automatischem Outlook-Abgleich) steigert die Effizienz und Transparenz.

Sicherheit im Fokus

Mit der fortschreitenden Digitalisierung müssen auch die Cyber-Risiken stets im Auge behalten werden. Im vergangenen Jahr haben wir daher verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit unserer Daten und Systeme zu gewährleisten. Dazu gehörten auch Phishing-Tests, ein Zutrittstest und ein sogenannter USB-Drop. Diese Massnahmen helfen uns, potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und sofort zu handeln.

Auf Lernende wartet eine herausfordernde Ausbildung

Was können Lernende erwarten und warum bietet sich eine Ausbildung bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle an? Diesen Fragen ist Ausbildungsverantwortliche Desiré Peier gemeinsam mit dem Lernenden im zweiten Jahr, Germantas Kasmauskas und der Praxisbildnerin Antonija Gavrilova, die ihre Ausbildung ebenfalls bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle absolviert hat, nachgegangen.

Was hat euch motiviert, eure Ausbildung bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz zu beginnen?

Germantas: Die Versicherungsthematik hat mich schon seit längerem interessiert. Ein Katalysator war sicher, als wir in der Schule die AHV-Reform 21 thematisierten. Ich habe mich dann sehr gefreut, als ich die Zusage auf meine Bewerbung erhielt.

Antonija: Ich durfte in meiner Schnupperlehrwoche in der Oberstufe einen Tag bei der Ausgleichskasse verbringen. Die Arbeit hat mich sofort angesprochen. Auch die Mitarbeitenden und die damaligen Lernenden waren sehr freundlich und hilfsbereit.

Germantas, du bist nun im zweiten Lehrjahr. Welche Erwartungen hattest du an die Ausbildung, und haben sie sich erfüllt?

Germantas: Ich habe mir gewünscht, dass ich unterstützt werde und mir Verständnis entgegengebracht wird, wenn ich etwas noch nicht kann. Das hat sich voll bestätigt.

Antonija, du hast deine Lehre bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle absolviert und bist nun Praxisbildnerin. Hat sich die Ausbildung im Vergleich zu deiner eigenen Lehrzeit verändert?

Antonija: Ja, ganz klar. Mit der KV-Reform wurden die Profile abgeschafft. Auch die überbetrieblichen Kurse haben sich durch den Branchenwechsel per 01.08.2023 zu den Kranken- und Sozialversicherun-

gen geändert. Neu liegt der Schwerpunkt bei den Praxisaufträgen, welche zu meiner Lehrzeit noch nicht existierten.

Was gefällt euch besonders an der Ausbildung bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz?

Germantas: Mir gefällt die Abwechslung. Nach einem halben Jahr wechseln wir die Abteilung, wodurch wir viele unterschiedliche Themengebiete kennenlernen. Dadurch lerne ich auch viele Mitarbeitende besser kennen. Die Zusammenarbeit ist sehr familiär, und wir unterstützen uns gegenseitig.

Antonija: Ich stimme Germantas zu. Die Abwechslung macht die Ausbildung sehr attraktiv. Dadurch konnte ich einen tiefen Einblick in die Haupttätigkeiten der Ausgleichskasse gewinnen und herausfinden, wo es mir am besten gefällt. In allen Abteilungen wurde ich sehr herzlich aufgenommen.

Welche Fähigkeiten und Kompetenzen habt ihr besonders entwickelt?

Antonija: Ich bin viel offener geworden und habe ein selbstbewussteres Auftreten gegenüber Kundinnen und Kunden entwickelt. Das war zu Beginn der Lehrzeit noch ganz anders.

Germantas: Bei mir war es ähnlich. Zu Beginn der Lehre hatte ich fast Angst, zu telefonieren (lacht). Mittlerweile funktioniert das ganz natürlich. Auch meine redaktionellen Fähigkeiten konnte ich massiv verbessern.



V. l. n. r.: Germantas Kasmauskas (18) wohnt in Altdorf und ist derzeit in Ausbildung zum Kaufmann EFZ.

Antonija Gavrilova (22) aus Ibach ist Kauffrau E-Profil EFZ, Praxisbildnerin und derzeit in Ausbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis.

Desiré Peier (29) lebt in Geuensee, ist Kauffrau und als HR-Assistentin und Berufsbildnerin tätig.

Welche Erfahrungen aus der Lehre helfen dir heute noch?

Antonija: Sicherlich der Umgang mit den Versicherten – sei es am Telefon oder in persönlichen Gesprächen. Auch das Fachwissen aus den verschiedenen Abteilungen hilft mir, vernetzt zu denken und interne sowie externe Fragen besser zu beantworten.

Wie erlebt ihr das Arbeitsklima bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle?

Germantas: Es ist sehr vorbildlich. Wir sind wie eine grosse Familie, und ich wurde in jedem Team gut aufgenommen. Ich werde wo nötig unterstützt und kann mich auf meine Mitarbeitenden verlassen. Diese Hilfsbereitschaft ist wirklich sehr schön.

Antonija: Wir verstehen uns im Team sehr gut und helfen einander bei Schwierigkeiten oder Problemen, ohne zu zögern. Das erleichtert die Zusammenarbeit. Das gute Arbeitsklima motiviert mich, mich täglich weiterzuentwickeln und mein Bestes zu geben.

Welche Möglichkeiten bietet die Ausgleichskasse / IV-Stelle jungen Talenten nach der Ausbildung?

Antonija: Falls offene Stellen existieren, besteht die Möglichkeit, sich intern darauf zu bewerben. Zwischenzeitlich gibt es auch die Option, als Springer eingesetzt zu werden und dort auszuhelfen, wo Bedarf besteht. Ich habe davon Gebrauch gemacht und arbeite nun sehr zufrieden als Festangestellte.

Germantas: Die Möglichkeit befristeter Stellen finde ich ebenfalls sehr gut.

Was empfiehlt ihr potenziellen Lernenden?

Antonija: Nehmt die Herausforderung an und nutzt die Möglichkeiten, die euch offenstehen. Es wartet eine spannende und abwechslungsreiche Zeit auf euch.

Germantas: Macht nicht den gleichen Fehler wie ich und seid nicht zu schüchtern. Die Mitarbeitenden sind nett, hilfsbereit und empfangen euch mit offenen Armen.

Mit welchen drei Worten würdet ihr die Ausbildung bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle beschreiben?

Germantas: Abwechslungsreich, offen und lehrreich.
Antonija: Abwechslungsreich, verantwortungsvoll und flexibel.

AUSBILDUNG BEI DER AUSGLEICHKASSE / IV-STELLE SCHWYZ

Wir bilden insgesamt 12 Lernende bei uns aus. Jährlich bieten wir vier Lehrstellenplätze an. Kaufleute erfüllen ihre Arbeit im Spannungsfeld zwischen Kundenkontakt und Backoffice. Die attraktive und abwechslungsreiche Ausbildung der Branche Kranken- und Sozialversicherungen ermöglicht den vielfältigen Einsatz im gesamten kaufmännischen Berufsfeld. Die Lernenden durchlaufen verschiedene Abteilungen und Teilgebiete während ihrer 3-jährigen Ausbildung.



SVA Schwyz – eine Chance für den Kanton Schwyz

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat eine Erneuerung der Einführungsgesetzgebung zum AHV- und zum IV-Gesetz vor. Ein sperriger Titel für ein wichtiges Geschäft. Es geht darum, die Aufsicht in der ersten Säule zu modernisieren und die Grundlagen für unsere Sozialversicherungen zu erneuern.



Regierungsrat Damian Meier
Vorsteher des Departementes
des Innern

Die Sozialversicherungen haben für die Bevölkerung und die Wirtschaft eine enorme Bedeutung. Es geht dabei nicht nur um gesetzlich festgelegte Leistungen, Beiträge und Verfahren, die zeitgerecht gewährleistet sein müssen, sondern auch um eine pragmatische und effiziente Umsetzung vor Ort. Der Kanton Schwyz steht diesbezüglich bereits jetzt gut da. Wir nutzen nun die Chance, unsere Sozialversicherungen weiter zu stärken.

Der Bundesgesetzgeber hat im Juni 2022 die Vorlage «Modernisierung der Aufsicht in der AHV» verabschiedet. Er ermöglicht den Kantonen, neu eigenständige Sozialversicherungsanstalten (SVA) zu schaffen und verpflichtet die Kantone zugleich, Verwaltungskommissionen als

strategische Organe einzurichten. Die rechtliche Organisation soll nach dreissig Jahren stärker den Grundsätzen der «Good Governance» angepasst werden. Der Regierungsrat will folgende Zielsetzungen erreichen:

Aus 3 mach 1

Schlankere rechtliche Organisation: Aus heute drei gesondert errichteten Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts (AHV-Ausgleichskasse Schwyz, IV-Stelle Schwyz und Familienausgleichskasse Schwyz) soll eine einzige Anstalt werden, die SVA.

Was drauf steht, muss drin sein

Heute treten die drei oben genannten Anstalten gegen aussen unter der Bezeichnung «Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz» auf. Neu soll der Name den Zweck der Organisation widerspiegeln, weshalb sie als Sozialversicherungsanstalt Schwyz (SVA Schwyz) auftreten wird. Denn heute erfüllt diese Institution Aufgaben aus zehn von elf Sozialversicherungszweigen.

Flexibler bereit sein für die Anforderungen der Zukunft

Wenn der Ausgleichskasse heute Aufgaben übertragen werden sollen, besteht ein enges Regulativ des Bundes. Neu kann die SVA Aufgaben direkt übernehmen. Damit haben der Kanton, die Bezirke, die Gemeinden und weitere Träger öffentlicher Aufgaben deutlich mehr Spielraum für massgeschneiderte Lösungen.

Zeitgemässe Betriebsorganisation

Es wird eine Verwaltungskommission errichtet, welche für die SVA strategische Entscheide fällt. Dies sind die Bestellung der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes usw. Die Kommission soll aus fünf Mitgliedern bestehen.

Was gut läuft, soll gestärkt werden

Das heutige Leistungsangebot im Kanton Schwyz und die Leistungserbringung haben sich in den Dimensionen Kundenfreundlichkeit, Umsetzungsgenauigkeit, Umsetzungsgeschwindigkeit und Kostentransparenz bewährt. Der Service für die Bevölkerung und die Wirtschaft erachtet der Regierungsrat als ausgewiesen gut. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Falls der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmt, ist ein Inkraftsetzen auf anfangs 2026 geplant.



2024

KENNZAHLEN

622 Mio. CHF

VERSICHERUNGSBEITRÄGE

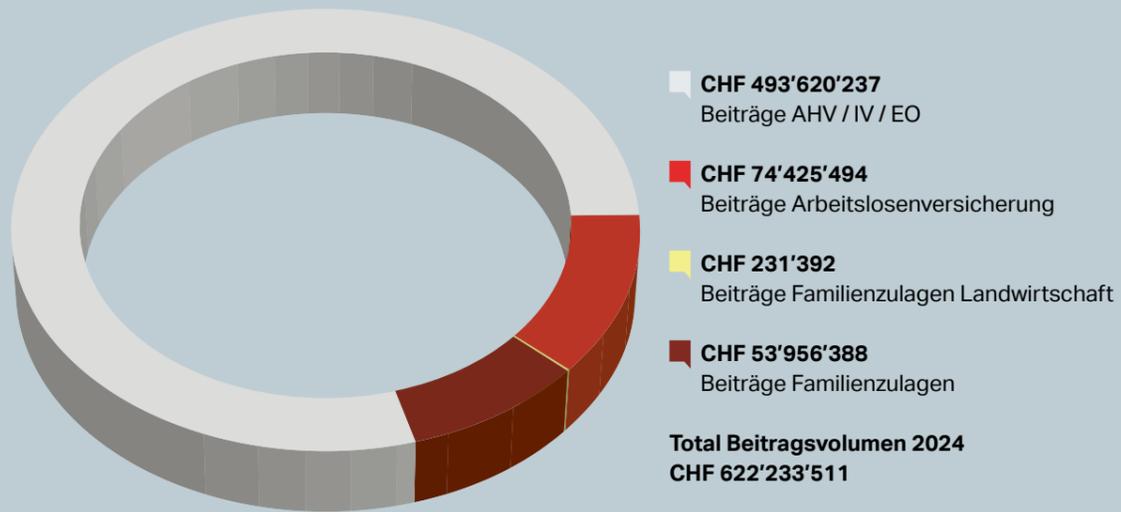
868 Mio. CHF

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1'490 Mio. CHF

GESAMTVOLUMEN

ÜBER 622 MILLIONEN EINNAHMEN



STRAFFER BEITRAGSBEZUG

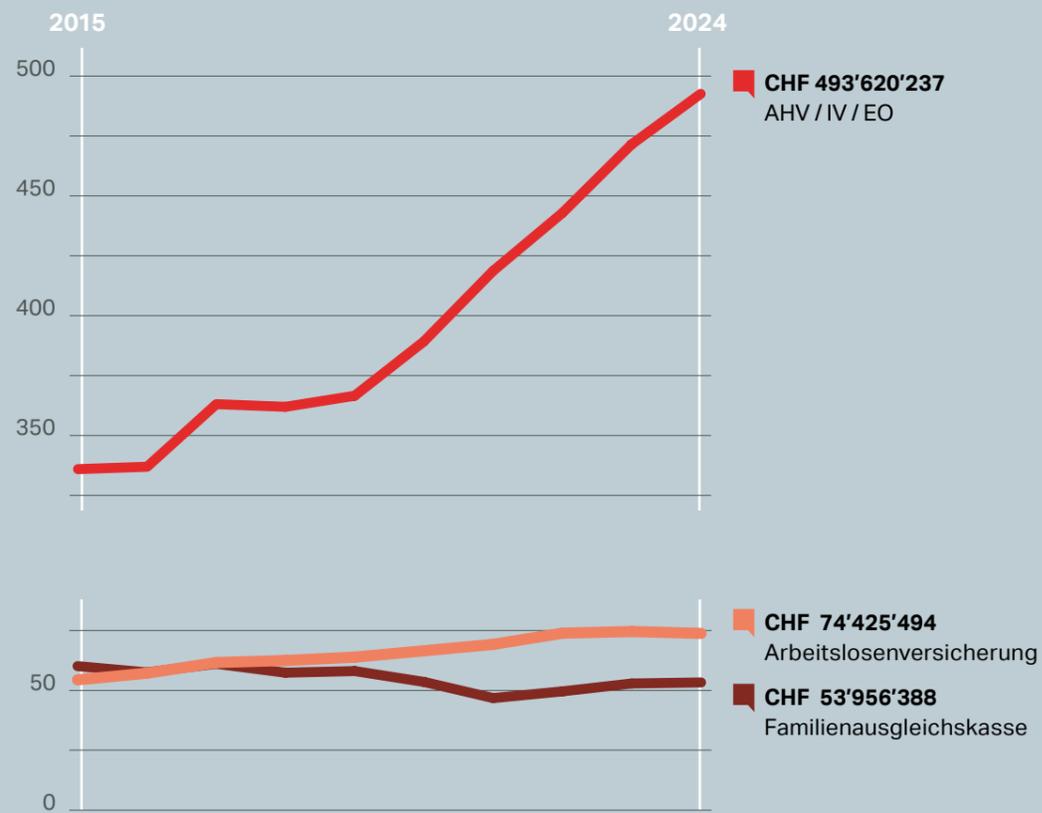
Die Ausgleichskassen sind bekannt für ihren konsequenten Beitragseinzug. Die allermeisten Unternehmen kommen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten und den Sozialwerken pünktlich nach. Dafür gebührt ihnen Dank!

Bei der Ausgleichskasse Schwyz waren Ende 2024 34'229 Mitglieder erfasst. Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden die wichtigsten Gruppen von Beitragspflichtigen. Die Beitragsbemessung erfolgt nach unterschiedlichen Grundlagen. Je nach Betriebsgrösse und Beitrags-

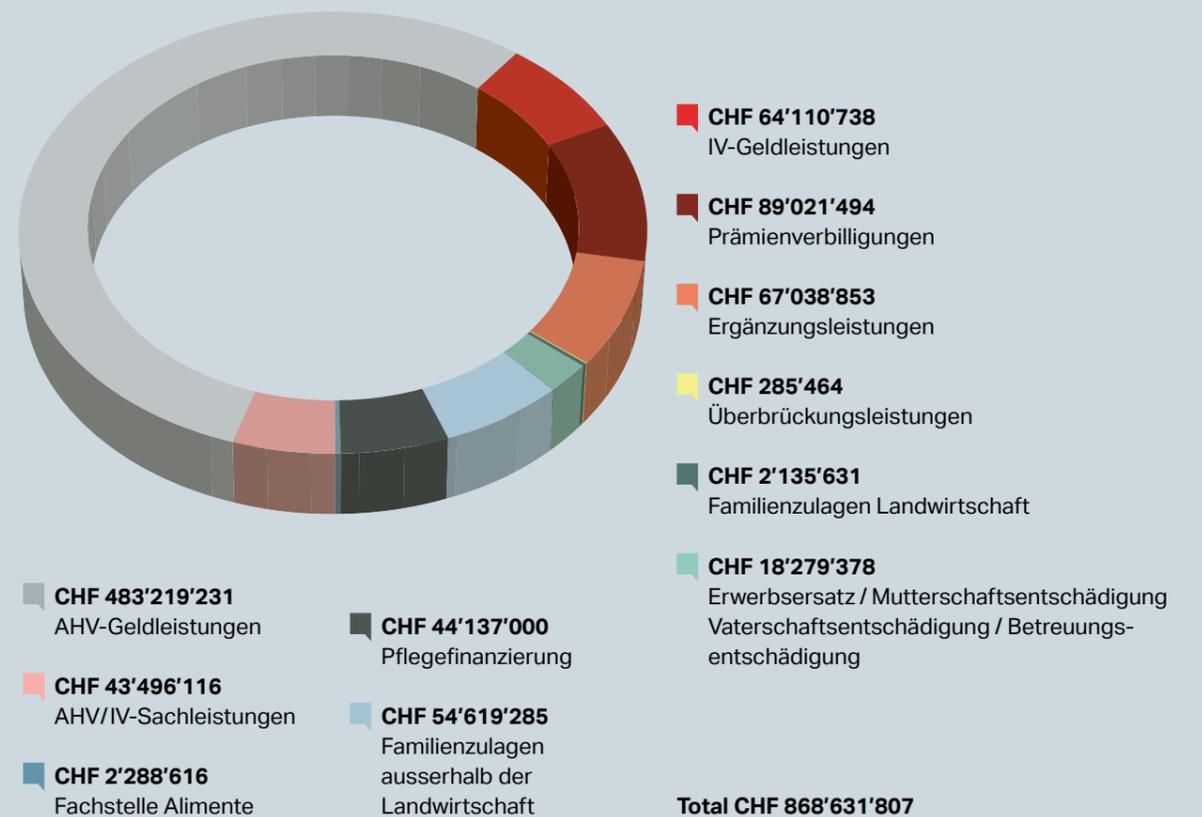
statut bezahlen sie die Sozialversicherungsbeiträge monatlich, quartalsweise oder nur einmal im Jahr.

Für den Beitragsbezug von über 622 Millionen Franken waren 10'241 Mahnungen und 3'101 Betreibungen notwendig. Die Ausgleichskasse Schwyz musste sich an 37 eröffneten Konkursen beteiligen, bei denen sie ihre Forderung geltend machte. Sofern die Sozialwerke trotzdem zu Schaden kommen, müssen die Verantwortlichen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung mit einer Schadenersatzverfügung rechnen. 2024 gab es 88 solcher Fälle.

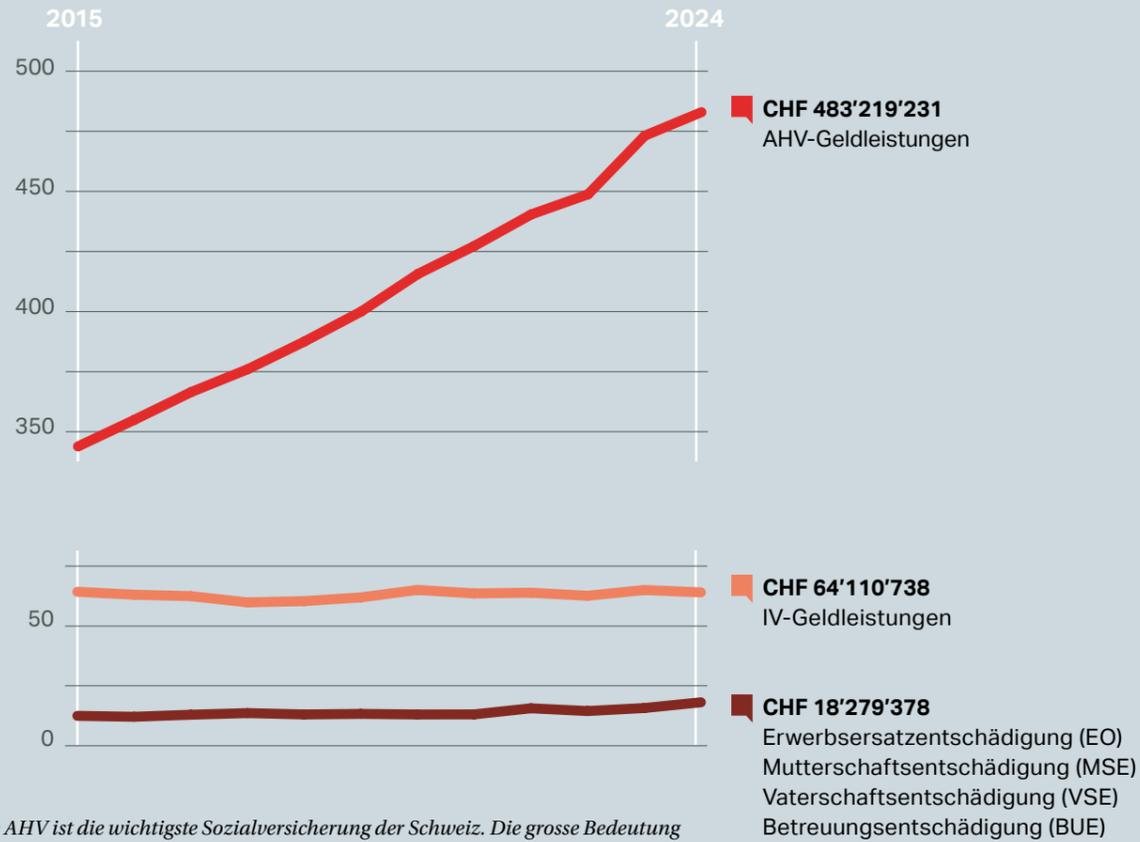
ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN



ÜBER 868 MILLIONEN LEISTUNGEN AUSBEZAHLT



UNSERE HAUPTAUFGABEN: AHV / IV / EO / MSE / VSE / BUE

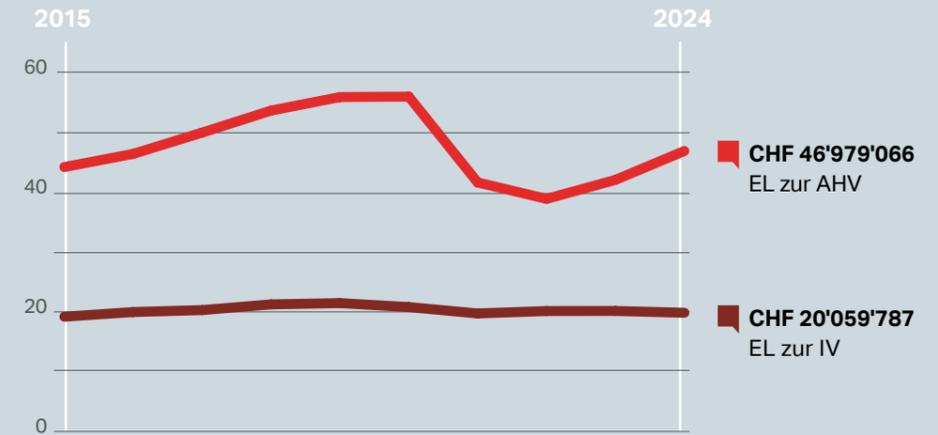


Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich denn auch anhand der Zahlen der Ausgleichskasse Schwyz. Mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens machen die Rentenzahlungen für die AHV aus.

STEIGENDE ANZAHL AHV-BEZIEHENDE



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL): BEDARFSGERECHTE ZUSCHÜSSE



Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Sie sollen den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner decken und Armut verhindern. Insgesamt wurden 2024 Leistungen von 67'038'853 Franken ausgerichtet, im Vorjahr waren es 62'537'616 Franken. Die Ergänzungsleistungen werden aus Steuergeldern des Bundes (29,91 %) und die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden jährlichen Aufwendungen vom Kanton (70,09 %) mitfinanziert.

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)



Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung hilft Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Kopfprämien der Krankenkassen zu finanzieren. Die Verbilligung ergibt sich aus einer Vergleichsrechnung zwischen der Prämienlast und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss den aktuellsten Steuerzahlen. Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Auszahlung der IPV immer direkt an die Krankenkassen. Der Datenaustausch mit den 31 Krankenversicherern funktioniert einwandfrei. Die Ausgaben von 89'021'494 Franken (2023: 79'053'274 Franken) trägt der Bund zu 69,29 %, der Kanton zu 18,43 % und die Gemeinden zu 12,28 % über Steuergelder.

KVG-OBLIGATORIUM

Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch und ist für die Prüfung von Befreiungsgesuchen zuständig. Im Jahr 2024 wurden 185 Befreiungsgesuche und 236 G-Bewilligungen zur Prüfung eingereicht, wovon 193 positive Entscheide (Bewilligungen / Bestätigungen) erfolgten.

Kostenübernahme bei ausstehenden Prämien

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines zu 85 % übernehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, entsprechend der effektiv ausgestellten Verlustscheine für ihre Gemeindeeinwohner. Insgesamt konnten Forderungen von 3'063'714.80 Franken anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen 2'391'704.35 Franken überwiesen.

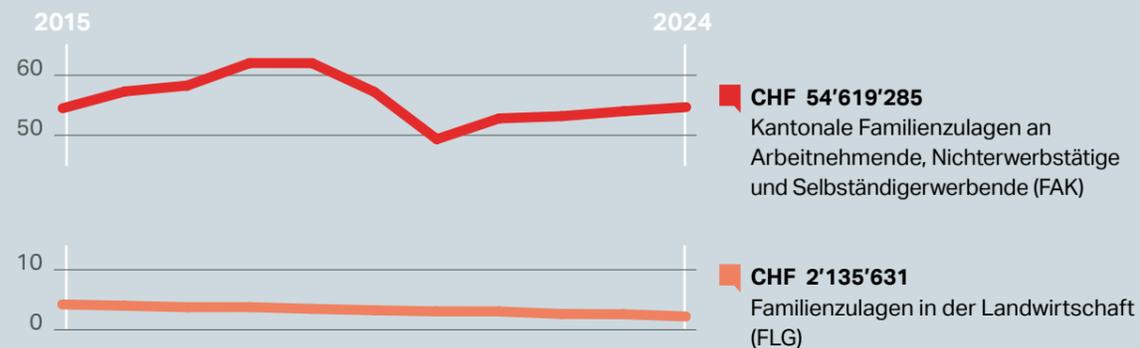
PFLEGEFINANZIERUNG (PF)

Entlastung der pflegebedürftigen Personen

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde die Finanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt ab dem 1. Januar 2011 neu geregelt. Nebst dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der beschränkten Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Person trägt die öffentliche Hand die Restfinanzierung. Die Durchführung der Pflegefinanzierung bei Heimaufenthalt

obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden. Der Kanton Schwyz bietet in 30 Pflegeinstitutionen 1'930 Pflegeplätze an. 969 Personen haben sich neu für die Pflegefinanzierung angemeldet. Insgesamt konnten 20'683 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 44'137'000 Franken vorgenommen werden. Im Jahr 2024 haben 2'378 pflegebedürftige Personen Leistungen im Rahmen der Restfinanzierung der Pflegekosten bezogen.

FAK + FLG: ÜBER 56 MILLIONEN FAMILIENZULAGEN



Am 1. Januar 2009 trat das nationale Rahmengesetz über die Familienzulagen in Kraft. Es vereinheitlicht die Anspruchsregelungen und setzt minimale Zulagen fest. Den Kantonen steht es frei, zusätzliche Leistungen zu ermöglichen. So gibt es im Kanton Schwyz auch eine Geburtszulage von 1'000 Franken pro Kind. Daneben bleiben die Bundesregelungen für die Landwirtschaft bestehen. Seit dem 1. Januar 2013 sind auch Selbständigerwerbende obligatorisch der Familienzulagenordnung unterstellt.

Die Leistungen der im Kanton Schwyz tätigen privaten Familienausgleichskassen sind hier nicht enthalten.

OBERSTES ZIEL: INTEGRATION

Die berufliche Integration ist eine Hauptzielsetzung der IV. Auch mit der Weiterentwicklung der IV, die seit dem 01.01.2022 in Kraft ist, wurde der Vorsatz «Eingliederung vor Rente» noch weiter verstärkt.

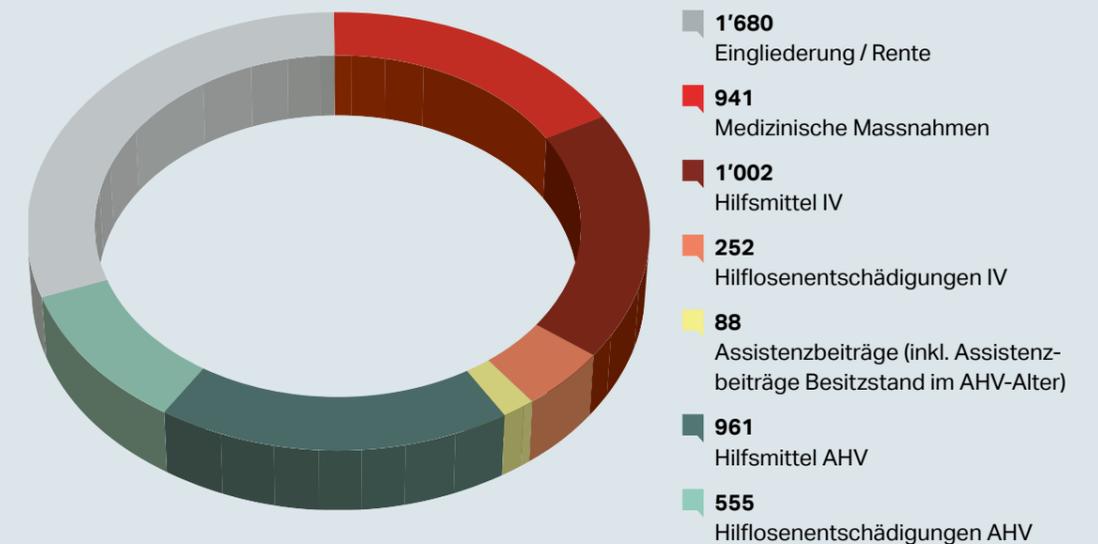
Der IV-Stelle Schwyz stehen geeignete Instrumente zur Verfügung, dass einerseits Personen wieder integriert werden können. Andererseits wird verhindert, dass Personen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

GESUCHE

Im Jahr 2024 sind 5'479 Gesuche eingegangen. Davon waren 3'957 IV-Gesuche und 1'522 AHV-Gesuche. Zusätzlich gingen 188 Früherfassungsmeldungen ein. Im Rahmen der Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle unmittelbar nach einer Meldung oder Anmeldung aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch schnelles und

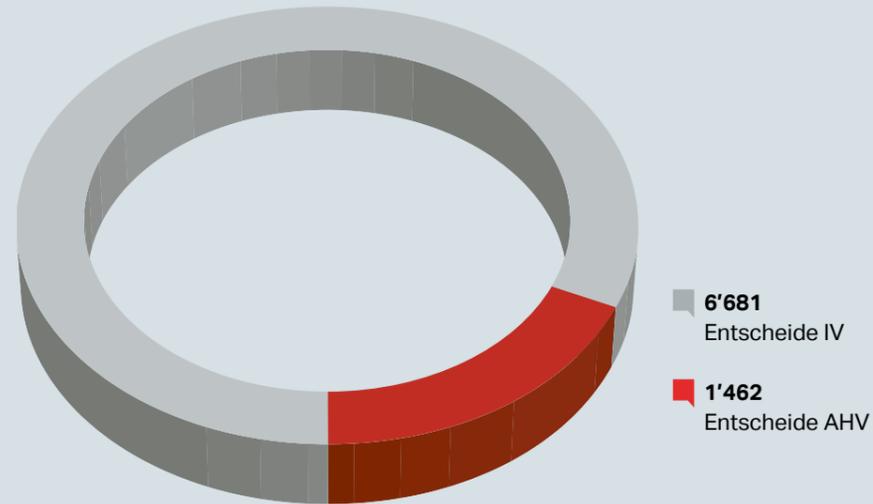
unkompliziertes Handeln eine Invalidität zu verhindern. Die Massnahmen sind vor allem auf den Erhalt des Arbeitsplatzes ausgerichtet. Aufgrund von Meldungen führten die Mitarbeitenden der IV-Stelle Schwyz im Jahr 2024 451 persönliche Gespräche mit den betroffenen Personen.

GESUCHE NACH LEISTUNGSART



Wer eine Leistung der IV beanspruchen will, muss sich bei der IV-Stelle anmelden. Neben den IV-Anmeldungen bearbeitet sie auch die Anmeldungen für Hilflosenentschädigungen (HE) der AHV sowie für Hilfsmittel (HM) der AHV.

ENTSCHEIDE



2024 wurden 8'143 Entscheide durch die IV-Stelle Schwyz getroffen. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Bei den Entscheiden im Jahr 2024 betrafen 6'681 die IV und 1'462 die AHV.

ERHALT ARBEITSPLÄTZE

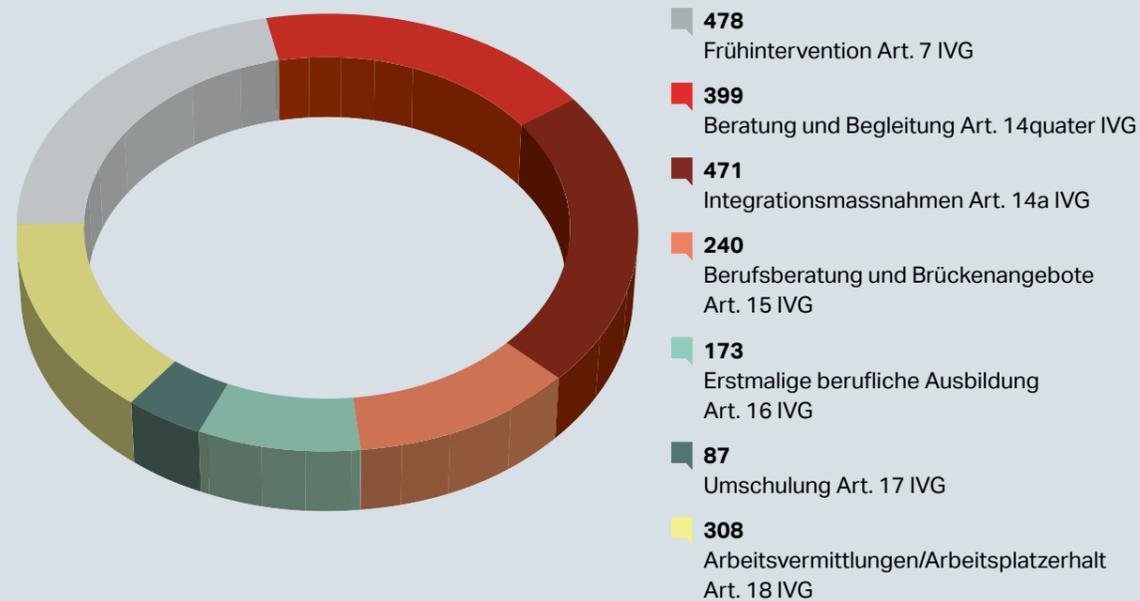


Ein weiteres Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen im gleichen Tätigkeitsbereich oder nach Umplatzierung im gleichen Unternehmen. Kann der Arbeitsplatz nicht erhalten werden, hilft die IV-Stelle auch dabei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

*Die Zahlen der Eingliederung an einem neuen Arbeitsplatz werden erst seit 2017 statistisch erfasst.

ART DER EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

Mit dem Ziel «Eingliederung vor Rente» wurden 2'156 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen.



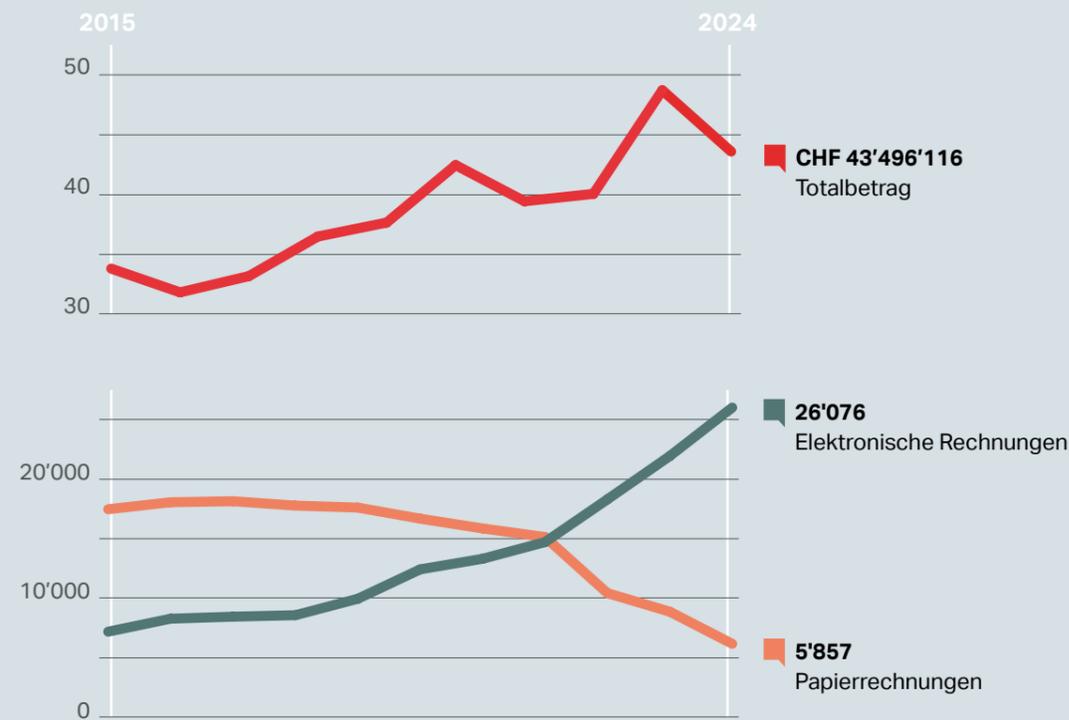
RENTENENTSCHEIDE



Nicht immer ist die «Eingliederung vor Rente» möglich. Im Jahr 2024 wurden 345 Renten zugesprochen. Im gleichen Zeitraum wurden 980 Rentengesuche abgewiesen. Darin enthalten sind auch Fälle, bei denen die beruflichen Massnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden und kein Rentenanspruch bestand.

Jedes Jahr erfüllt die IV-Stelle die Aufgabe, laufende Rentenleistungen zu überprüfen. Im Jahr 2024 führte sie insgesamt 363 Revisionen durch.

FÜR ÜBER CHF 43 MILLIONEN RECHNUNGEN GEPRÜFT



Die IV fördert die elektronische Rechnungsstellung. Dies zeigt sich deutlich in der stetigen Zunahme der elektronischen Rechnungen und dem damit verbundenen Rückgang der Papierrechnungen. Im Jahr 2024 sind total 31'933 Rechnungen eingegangen.

SOZIALVERSICHERUNGSVERFAHREN

Die meisten Entscheide der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz sind für die Betroffenen von hoher Bedeutung. Deshalb können sie stets transparent überprüft werden. Diese Prüfung erfolgt durch

Fachleute im betriebseigenen Rechtsdienst oder in einem weiteren Schritt durch das Verwaltungsgericht Schwyz oder das Bundesgericht.

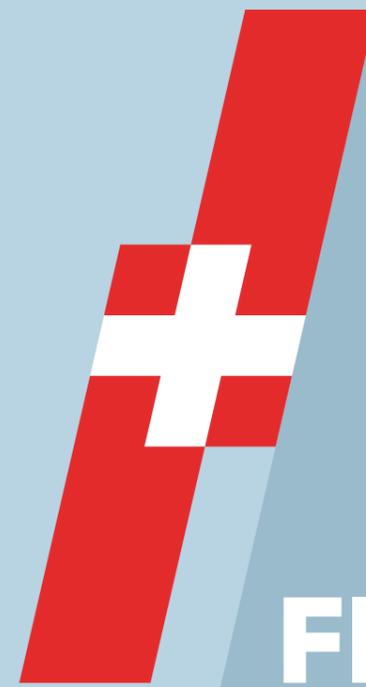
	Einsprachen		Verwaltungsgericht		Bundesgericht	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	106	89	8	14	1	1
Schadenersatz AHVG 52	14	15	5	2	0	0
Ergänzungsleistungen EL	113	103	11	12	2	2
Familienzulagen (FAK)	9	9	0	1	0	0
Geldleistungen AHV/EO/MSE	28	16	0	4	0	0
Invalidenversicherung IV*	0	0	78	64	4	3
KVG (inkl. Prämienverbilligung)	3	2	1	0	0	0
Pflegefinanzierung	0	3	0	0	0	0
Corona-Erwerbsersatzentsch.	2	1	0	2	0	0
Überbrückungsleistungen	2	1	0	0	0	0
Alimenteninkasso	1	0	0	0	0	0
Total	278	239	103	99	5	6

* bei der IV gibt es laut Bundesrecht keine Einsprachemöglichkeit. Beschwerden gegen Verfügungen der IV-Stelle gehen direkt vor das Verwaltungsgericht.

STRAFVERFAHREN

Der ungerechtfertigte Bezug von Sozialversicherungsleistungen wird konsequent geahndet. Jede Meldepflichtverletzung ist seit dem Jahr 2008 strafrechtlich von Bedeutung. Auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs (BVM) in den Bereichen IV und EL ist seither eine klar strengere Praxis zu verzeichnen. Aber auch auf der Seite der Beitragspflichtigen

sind immer wieder strafrechtlich relevante Verstösse gegen die klaren Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts festzustellen. Wir haben im Berichtsjahr insgesamt 34 (Vorjahr 67) Strafverfahren einleiten müssen. Um die Strafverfolgungsbehörden zu entlasten, wurden – soweit rechtlich möglich – vermehrt direkt verwaltungsrechtliche Ordnungsbussen verfügt.



2024

FINANZBERICHT

Am 17. Juni 2022 hat das Bundesparlament das AHV-Gesetz angepasst. Unter dem Titel «Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» wurde auch eine neue Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung in der 1. Säule geschaffen.

Der Bundesrat hat die Gesetzesanpassung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und das Verordnungsrecht dazu erlassen. Die Bundesaufsichtsbehörde, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), legt den schweizerisch verbindlichen Kontenplan fest und erlässt dazu einheitliche Buchführungsweisungen.

Alle Ausgleichskassen, IV-Stellen und Familienausgleichskassen haben je gesonderte Rechnungen. Ebenso werden gesonderte Rechnungen für alle weiteren Aufgaben geführt, die ihnen durch Bund, Kantone oder Dritte übertragen

sind. Der Bund hat dafür das System der «Rechnungskreise» geschaffen. Diese verbindliche Vorgabe des Bundes dient dazu, das vom Bundesgesetzgeber gesetzte Ziel der Transparenz zu erreichen.

Die vom Regierungsrat des Kantons Schwyz bestimmte gesetzliche Revisionsstelle PwC AG prüft diese oben skizzierte Rechnungslegung gemäss einem gesamtschweizerischen Prüfungsstandard zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden.

Der nachfolgende Finanzteil spiegelt das System der Rechnungskreise. Die einheitliche Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung pro Rechnungskreis gibt jeweils zu allen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie auch zu allen übertragenen Aufgaben transparent Auskunft. Die abschliessende konsolidierte Darstellung zeigt das Volumen der gesamten Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz.

Bilanz		in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	Liquide Mittel		9'463'901	5'277'966
	Beitragsausstände	1)	62'447'690	51'176'609
	Offene Rückforderungen gegenüber Versicherten		884'130	973'500
	Guthaben gegenüber Kanton Schwyz		84'554	86'373
	Übrige Forderungen		194'896	110'195
	Wertschriften	2)	8'347'212	7'595'207
	Darlehen gegenüber übertragene Aufgaben	3)	2'820'000	7'100'000
	Liegenschaften und Sachanlagen		14'348'427	14'995'333
	Transitorische Aktiven		200'000	207'997
	Total Aktiven		98'790'809	87'523'180
Passiven	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		661'674	523'360
	Interne Verbindlichkeiten (gegenüber anderen Rechenkreisen)	4)	5'303'126	4'234'621
	Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)	1)	56'260'688	48'874'767
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten		105'697	158'537
	Rückstellungen	5)	20'633'927	18'671'915
	Transitorische Passiven		179'356	137'804
	Betriebs- und Reservefonds		14'922'175	14'258'698
	Jahresergebnis		724'164	663'477
	Total Passiven		98'790'809	87'523'180

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Betriebsertrag			
	Beiträge AHV / IV / EO		493'620'237	472'231'641
	Beiträge an die Arbeitslosenversicherung		74'425'494	74'715'262
	Beiträge an die Familienzulagen in der Landwirtschaft		231'392	240'729
	Ausgleich Aufwandüberschuss durch Zentrale Ausgleichsstelle	6)	2'050'767	8'096'955
	Total Ertrag Betriebsrechnung		570'327'890	555'284'587
	Verwaltungsertrag			
	Verwaltungskostenbeiträge		8'662'823	9'340'866
	Übrige Entschädigungen		1'032'007	949'607
	Raum- / Liegenschaftserträge		1'067'379	1'053'531
	Dienstleistungserträge	7)	1'386'615	1'663'337
	Übrige Einnahmen		759'065	677'587
	Finanzerfolg		702'956	636'561
	Total Ertrag Verwaltungsrechnung		13'610'845	14'321'489
	Total Ertrag		583'938'735	569'606'076
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Leistungen AHV		-483'219'231	-469'958'812
	Leistungen IV		-64'110'738	-63'849'866
	Erwerbsersatzentschädigungen		-18'279'378	-16'695'404
	Familienzulagen in der Landwirtschaft		-2'135'631	-2'405'816
	Rückverteilung CO2-Abgaben		-2'577'041	-2'260'702
	Corona Erwerbsausfallentschädigung		-5'870	-113'986
	Total Aufwand Betriebsaufwand		-570'327'890	-555'284'587
	Verwaltungsaufwand			
	Total Aufwand		-583'214'571	-568'942'599
Abschluss	Ergebnis Betriebsrechnung		-	-
	Ergebnis Verwaltungsrechnung		724'164	663'477
	Jahresergebnis		724'164	663'477

Bilanz		in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	Liquide Mittel		1'862'444	2'669'054
	Beitragsausstände		2'276'320	2'910'275
	Interne Guthaben (bei anderen Rechenkreisen)		34'849	1'399'822
	Offene Rückforderungen gegenüber Versicherten		466'646	381'563
	Verrechnungssteuer		91'103	260'620
	Guthaben gegenüber Kanton Schwyz		1'229'984	1'138'434
	Wertschriften	2)	29'301'051	32'758'163
	Total Aktiven		35'262'397	41'517'932
Passiven	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		65'943	-
	Rückstellungen	5)	42'256	34'252
	Transitorische Passiven		10'810	10'810
	Darlehen bei der Ausgleichskasse Schwyz		200'000	5'400'000
	Wertschwankungsreserven Wertschriften		4'632'000	4'322'000
	Betriebs- und Reservefonds		31'750'870	31'085'643
	Jahresergebnis		-1'439'482	665'226
	Total Passiven		35'262'397	41'517'932

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Betriebsertrag			
	Beiträge Mitglieder (netto)		53'956'388	53'523'731
	Vergütungen Familienzulagen an Nichterwerbstätige (Kanton)	8)	1'194'159	1'105'276
	Total Ertrag Betriebsrechnung		55'150'547	54'629'007
	Finanzergebnis		2'005'168	2'890'209
	Total Ertrag		57'155'715	57'519'217
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Zulagen		-54'619'285	-53'996'872
	Lastenausgleich	9)	-2'433'220	-1'351'096
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-57'052'505	-55'347'968
	Verwaltungsaufwand		-1'542'692	-1'506'022
	Total Aufwand		-58'595'197	-56'853'990
Abschluss	Ergebnis Betriebsrechnung		-1'901'957	-718'961
	Ergebnis Verwaltungsrechnung		-1'542'692	-1'506'022
	Finanzergebnis		2'005'168	2'890'209
	Jahresergebnis		-1'439'482	665'226

Stand des Reservefonds der Familienausgleichskasse Schwyz	in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Stand des Reservefonds per 31. Dezember		30'311'388	31'750'870
Höhe des Reservefonds in Prozenten des Jahresaufwandes	10)	52,81 %	56,95 %

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		258'176	206'447
	Übrige Forderungen		-	18'195
	Transitorische Aktiven		6'925	-
	Total Aktiven		265'101	224'642
Passiven	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		32'198	35'413
	Rückstellungen	5)	223'961	167'824
	Transitorische Passiven		8'942	21'405
	Total Passiven		265'101	224'642

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Betriebsertrag			
	Übertrag zu Lasten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)	11)	64'110'738	63'849'866
	Vergütung Durchführungskosten (IV-Fonds)		7'974'013	7'758'560
	Total Ertrag		72'084'751	71'608'425
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Renten IV		-52'783'704	-52'132'719
	Hilflosenentschädigung IV		-4'426'642	-4'535'446
	Taggelder IV		-6'733'211	-6'977'194
	Parteienentschädigungen / Verzugszinsen		-167'181	-204'507
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-64'110'738	-63'849'866
	Verwaltungsaufwand		-7'974'013	-7'758'560
	Total Aufwand		-72'084'751	-71'608'425

Sonstige Leistungen ausserhalb der Betriebsrechnung		in CHF	2024	2023
	Beiträge Sachleistungen IV	12)	43'496'116	48'624'299

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		1'287'750	407'046
	Offene Rückforderungen gegenüber Versicherten		2'307'748	1'669'261
	Total Aktiven		3'595'498	2'076'307
Passiven	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		864	-
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten		-	1'386
	Verbindlichkeiten gegenüber Kanton Schwyz		3'553'314	2'023'919
	Rückstellungen	5)	35'807	45'489
	Transitorische Passiven		5'513	5'513
	Total Passiven		3'595'498	2'076'307

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Betriebsertrag			
	Vergütung Betriebsaufwand EL zur AHV (Bund / Kanton)*		46'979'066	42'175'625
	Vergütung Betriebsaufwand EL zur IV (Bund / Kanton)*		20'059'787	20'361'991
	Vergütung Durchführungskosten inkl. ÜL (Kanton)*		2'218'713	2'160'891
	Total Ertrag		69'257'566	64'698'507
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Ergänzungsleistungen zur AHV		-43'296'042	-38'869'257
	Ergänzungsleistungen zur IV		-17'628'333	-18'095'471
	Total jährliche Ergänzungsleistungen		-60'924'374	-56'964'728
	Krankheitskosten zur AHV		-3'683'025	-3'306'369
	Krankheitskosten zur IV		-2'431'454	-2'266'520
	Total jährliche Krankheitskosten		-6'114'479	-5'572'889
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-67'038'853	-62'537'616
	Verwaltungsaufwand		-2'218'713	-2'160'891
	Total Aufwand		-69'257'566	-64'698'507

* Anteil Bund/Kanton (Nach dem revidierten KELG, SRSZ 362.200)

Bund Anteil an der Betriebsrechnung	20'054'092	19'736'714
Kanton Schwyz Anteil an der Betriebsrechnung	46'984'761	42'800'902
Bund Anteil an der Verwaltungsrechnung	678'360	686'460
Kanton Schwyz Anteil an der Verwaltungsrechnung	1'540'353	1'474'431

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		243'036	251'747
	Total Aktiven		243'036	251'747
Passiven	Verbindlichkeiten gegenüber Kanton Schwyz		109'459	233'785
	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		-	2'742
	Rückstellungen	5)	2'031	9'274
	Transitorische Passiven		131'547	5'946
	Total Passiven		243'036	251'747

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Vergütung Betriebsaufwand (Gemeinden)		44'137'000	41'735'465
	Vergütung Durchführungskosten (Kanton)		442'326	430'846
	Total Ertrag		44'579'326	42'166'311
Aufwand	Betriebsaufwand		-44'137'000	-41'735'465
	Verwaltungsaufwand		-442'326	-430'846
	Total Aufwand		-44'579'326	-42'166'311

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		3'288'873	1'878'311
	Offene Rückforderungen gegenüber Versicherten		197'544	73'653
	Total Aktiven		3'486'418	1'951'965
Passiven	Verbindlichkeiten gegenüber Kanton Schwyz		3'457'726	1'921'660
	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		-	1'495
	Rückstellungen	5)	20'770	21'783
	Transitorische Passiven		7'921	7'027
	Total Passiven		3'486'418	1'951'965

Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Vergütung Betriebsaufwand Prämienverbilligung (Kanton Schwyz)		89'021'494	79'053'274
	Vergütung gemäss KVG 64a	13)	2'391'704	2'298'855
	Vergütung Durchführungskosten (Kanton Schwyz)		1'306'439	1'248'720
	Total Ertrag		92'719'637	82'600'849
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Individuelle Prämienverbilligung		-89'021'494	-79'053'274
	Vergütung gemäss KVG 64a	13)	-2'391'704	-2'298'855
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-91'413'198	-81'352'129
	Verwaltungsaufwand		-1'306'439	-1'248'720
	Total Aufwand		-92'719'637	-82'600'849

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		57'849	2'573
	Offene Rückforderungen gegenüber Versicherten		17'822	3'562
	Total Aktiven		75'671	6'135
Passiven	Verbindlichkeiten gegenüber Bund		75'671	6'135
	Total Passiven		75'671	6'135
Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Vergütung Überbrückungsleistungen (Bund)		285'464	379'601
Aufwand	Betriebsaufwand		-285'464	-379'601

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Liquide Mittel		714'844	45'987
	Interne Guthaben (bei anderen Rechnungskreisen)		136'082	90'204
	Forderungen Gemeinden	14)	1'398'170	1'179'792
	Übrige technische Einrichtungen / Vorinvestitionen	15)	403'345	460'965
	Total Aktiven		2'652'441	1'776'948
Passiven	Kreditoren / kurzfristige Verbindlichkeiten		983	-
	Darlehen von Ausgleichskasse Schwyz	16)	2'620'000	1'700'000
	Rückstellungen	5)	23'835	24'635
	Transitorische Passiven		7'623	24'723
	Betriebs- und Reservefonds		27'590	23'653
	Jahresergebnis	17)	-27'590	3'937
	Total Passiven		2'652'441	1'776'948
Erfolgsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Beiträge von Gemeinden		488'640	371'026
	Inkassohilfe inkl. Verzugszins		977'860	660'405
	Alimente inkl. Verzugszins		822'116	589'562
	Vergütung Durchführungskosten (Gemeinden)		939'928	834'513
	Finanzerfolg		-23'184	-18'464
	Total Ertrag		3'205'361	2'437'041
Aufwand	Betriebsaufwand			
	Inkassohilfe inkl. Zins		-973'419	-654'072
	Alimentenbevorschussung inkl. Zins		-1'315'197	-966'920
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-2'288'616	-1'620'993
	Verwaltungsaufwand		-916'744	-816'049
	Total Aufwand		-3'205'361	-2'437'041

Bilanz		in CHF	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiven	Liquide Mittel		12'041'189	7'993'007
	Forderungen gegenüber den Mitglieder		68'597'899	57'188'424
	Forderungen gegenüber Bund / Kanton / Gemeinden		2'716'198	2'406'130
	übrige Forderungen		186'010	349'361
	Wertschriften		37'648'263	40'353'369
	Liegenschaften und Sachanlagen		14'751'772	15'456'298
	Transitorische Aktiven		206'925	207'997
	Total Aktiven		136'148'256	123'954'586
Passiven	Kurzfristige Verbindlichkeiten		661'674	523'362
	Kurzfristige Verbindlichkeiten Bund/Kanton/Gemeinden		7'196'170	4'185'499
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)		56'260'688	48'874'767
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten		105'697	159'923
	Langfristige Verbindlichkeiten		25'614'587	23'297'172
	Transitorische Passiven		351'712	213'228
	Kapital und Reserven		45'957'727	46'700'634
	Total Passiven		136'148'256	123'954'586

Betriebsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Beitragseinzug / Inkasso		624'033'487	601'961'330
	Ausgleich der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)		2'050'767	8'096'955
	Vergütungen Bund		20'339'556	20'116'315
	Vergütungen Kanton Schwyz		137'200'414	122'959'452
	Ausgleich Gemeinden		47'017'345	44'214'654
	Betriebsergebnis		1'901'957	718'961
	Total Ertrag Betriebsrechnung		832'543'526	798'067'667
Aufwand	Leistungen		-832'543'526	-798'067'667
	Total Aufwand Betriebsrechnung		-832'543'526	-798'067'667

Verwaltungsrechnung		in CHF	2024	2023
Ertrag	Verwaltungskostenbeiträge		8'662'823	9'340'866
	Übrige Entschädigungen / Verzugszinsen / Mahngebühren		13'913'425	13'363'142
	Raum- / Liegenschaftserträge		202'384	266'406
	Dienstleistungserträge		1'386'615	1'663'337
	Übrige Einnahmen		808'063	725'718
	Finanzerfolg		2'684'940	3'526'771
	Total Ertrag Verwaltungsrechnung		27'658'251	28'886'240
Aufwand	Personal		-16'675'124	-16'230'741
	Sach- und Informatikaufwand		-6'770'494	-6'701'763
	Raum- / Liegenschaftsaufwand		-1'088'795	-1'413'358
	Dienstleistungen Dritter		-594'684	-705'702
	Abschreibungen / Rückstellungen		-1'327'352	-1'700'319
	sonstiger Verwaltungsaufwand		-42'753	-84'286
	Verwaltungsergebnis		-1'159'050	-2'050'071
	Total Aufwand Verwaltungsrechnung		-27'658'251	-28'886'240

ALLGEMEINES

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Version 17, Stand 6. Dezember 2023), dem ergänzenden Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV) Version 8 (gültig ab 1. Januar 2024) und ergänzend nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Kontenplan umfasst einerseits neun Rechnungskreise zur Bestimmung der einzelnen Sozialversicherungsbereiche und andererseits die entsprechenden Einzelkonten je Sachgebiet. Er ist für sämtliche in der AHV-Buchhaltung integrierte Sozialwerke verwendbar und so aufgebaut, dass er die Erstellung einer konsolidierten Gesamtrechnung erlaubt (WBG).

Grundlagen der Bewertungsmethoden

Flüssige Mittel

Post- und Bankguthaben werden zum Nominalwert geführt.

Forderungen und Guthaben

Die Forderungen und Guthaben werden zum Nominalwert bilanziert. Generelle Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist oder ein Erlass genehmigt wird.

Aktive und passive Abgrenzungs- und Ordnungskonten

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

Sachanlagen

Mobilien und Immobilien

Investitionen in neue Sachanlagen werden ab einer Betragshöhe von 10'000 Franken aktiviert und über ihre ökonomische Lebensdauer linear abgeschrieben.

Verpflichtungen und Schulden

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

Rückstellungen

Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet oder bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses aufgelöst werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.

Allgemeine Reserven

Die Reserven werden zum Nominalwert geführt. Bei der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmeüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert. Im Bereich der Familienausgleichskasse sieht das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (SRSZ 370.100) eine Reserve zwischen 20 % und 50 % einer durchschnittlichen Jahresausgabe vor.

Beteiligungen / Mitgliedschaften

Für die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, ist die Ausgleichskasse Schwyz an der IGS GmbH (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) beteiligt sowie Mitglied im Verein GILAI. GILAI ist der Verein für den Bereich Informatik der Invalidenversicherung (IV), stellt gemeinsame IT-Lösungen zur Verfügung und wird von rund zwanzig Schweizer Kantonen und Liechtenstein getragen.

Betriebsaufwände

Betriebsaufwände und Erträge sind wenn möglich netto dargestellt. Beispielsweise abzüglich Rückerstattungen, Abschreibungen und Erlassen.

Konsolidierte Darstellung

Im konsolidierten Teil des Geschäftsberichtes werden sämtliche Leistungen innerhalb der neun Rechnungskreise (siehe Grundlagen der Rechnungslegung) eliminiert. Im aktuellen Geschäftsbericht sind dies Raummieten, Darlehenszinsen sowie Guthaben und Schulden.

EINZELNACHWEISE

- 1 Beitragsausstände werden bei deren Entstehung gleichzeitig als Forderung gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern sowie auch als Verbindlichkeit gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) dargestellt.
- 2 Wertschriften werden per Ende Geschäftsjahr bewertet. Dabei wird eine Wertschwankungsreserve von max. 20 % gebildet.
- 3 Zur Optimierung der Liquidität resp. Überbrückung von Liquiditätsengpässen werden zwischen verschiedenen Rechnungskreisen Darlehen gewährt. Dabei können die Ausgleichskasse wie auch die Familienausgleichskasse Darlehen gewähren.
- 4 Interne Verbindlichkeiten gegenüber anderen Rechnungskreisen. Diese Position wird in der konsolidierten Darstellung eliminiert.
- 5 Rückstellungen werden gebildet für nicht bezogene Ferien und Überzeit, als Wertschwankungsreserven von Wertschriften, als Rückstellungen in den Bereichen Informatik und Infrastruktur sowie im Bereich Verwaltungskosten.
- 6 Automatischer Ausgleich der Betriebsrechnung (Rentenzahlungen, IV-Leistungen, Beiträge usw.) durch Verrechnung mit der ZAS.
- 7 Verwaltungskostenzuschüsse aus dem AHV-Fonds.
- 8 Die Familienzulagen an Nichterwerbstätige und damit anfallende Durchführungskosten werden aufgrund von Bundesrecht und kantonalem Recht durch den Kanton getragen (§ 19 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008 [EGzFamZG, SRSZ 370.100]).
- 9 Im Kanton Schwyz wurden im Jahr 2023 Kinder- und Ausbildungszulagen von insgesamt 39 Familienausgleichskassen ausbezahlt. Gemäss § 21 des kantonalen Einführungsgesetzes (EG FamZG, SRSZ 370.100) vom 26. Juni 2008 ist vorgesehen, dass zwischen den im Kanton Schwyz tätigen Familienausgleichskassen ein Lastenausgleich vollzogen wird. Der Lastenausgleich für das Jahr 2023 kann erst nach Vorliegen aller Geschäftsjahresabschlüsse der 39 beteiligten Familienausgleichskassen gestartet werden, was im GJ 2024 abgewickelt wurde.
- 10 Höhe des Reservefonds in Prozenten des Jahresaufwandes / (ohne Familienzulagen an Nichterwerbstätige (FAK-NE) und Finanzaufwand inkl. Lastenausgleich / § 24 EGzFamZG)
- 11 Automatischer Ausgleich der Betriebsrechnung (IV-Leistungen, Beiträge usw.) durch Verrechnung mit der ZAS. Diese Position ist bereits in der Rechnung der Bundesaufgaben enthalten und wird ausschliesslich für eine Betrachtung der IV-Stelle nochmals verwendet.
- 12 Die Aufwände für Sachleistungen für IV-Bezüger werden direkt von der ZAS übernommen. Diese sind in der Rechnung der IV-Stelle Schwyz nicht enthalten.
- 13 Gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) haben die Kantone 85 % der ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen nach Vorliegen eines Verlustscheines zu übernehmen. Im Jahr 2024 sind die im Jahr 2023 ausgestellten Verlustscheine abzurechnen. Die Abwicklung der Vergütung erfolgt durch die Ausgleichskasse Schwyz (IPV Abteilung).

Laut § 12b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. September 2007 (EGz-KVG, SRSZ 361.100) tragen im Kanton Schwyz die Gemeinden die Kosten für ihre Einwohner. Als zuständige Gemeinde gilt diejenige, in welcher der Verlustschein oder der gleichwertige Rechtstitel ausgestellt wurde (§ 21 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 4. Dezember 2012 [VVzEGzKVG, SRSZ 361.111]).
- 14 Forderungen gegenüber den Gemeinden zur Deckung des Betriebsaufwandes und der Verwaltungskosten. Aktuell werden die Verrechnungen an die Gemeinden nachschüssig vorgenommen.
- 15 Übrige technische Einrichtungen und Vorinvestitionen durch die Ausgleichskasse Schwyz. Die Vorinvestitionen werden über zehn Jahre abgeschrieben.
- 16 Das Darlehen bezweckt die Deckung des Liquiditätsbedarfs. Dieser entsteht durch die aufgelaufenen Betriebs- und Verwaltungskosten, bis die nachschüssige Verrechnung an die Gemeinde erfolgt.
- 17 Im Jahr 2024 werden die Überschüsse aus den beiden vorangegangenen Jahren (Betriebs- und Reservefonds) verrechnet. Der Betriebs- und Reservefonds weist per 1. Januar 2025 keinen Vortrag mehr aus.

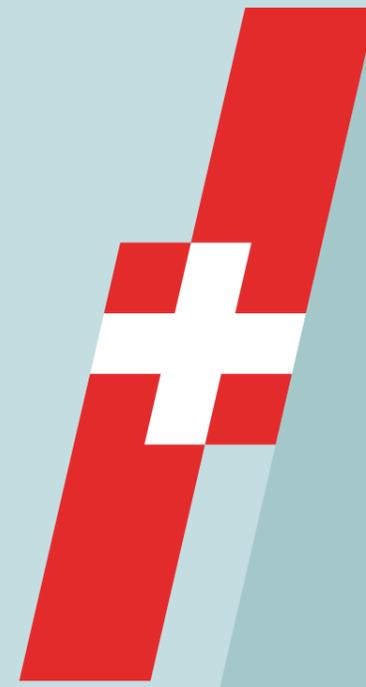
Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Schwyz, der IV-Stelle Schwyz, der Familienausgleichskasse Schwyz sowie allen übertragenen Aufgaben geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Luzern, 28. Februar 2025
PricewaterhouseCoopers AG

Patrick Hildbrand
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Pascale Erni
Zugelassene Revisionsexpertin



2024

**CORPORATE
GOVERNANCE**

Geschäftszweck

Sozialversicherungen aus einer Hand

Seit dem Start der AHV im Jahre 1948 hat sich das bedeutendste Sozialwerk der Schweiz zu einer modernen Sozialversicherung weiterentwickelt. Heute besteht das Netz der sozialen Sicherheit aus elf Versicherungszweigen. AHV und IV bilden die grundlegende erste Säule.

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist mit Aufgaben in zehn der insgesamt elf schweizerischen Sozialversicherungszweigen betraut. Als öffentliche Organisation sichern wir der gesamten Bevölkerung den Zugang zu den Grundleistungen der sozialen Sicherheit. Die grosse sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwerke animiert und verpflichtet die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz zu einer modernen, effizienten und transparenten Geschäftsführung.

Die AHV und die übrigen Sozialwerke sind wandlungsfähig und werden sich auch in Zukunft an die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die sozialen Bedürfnisse unseres Landes anpassen. Als Ausgleichskasse und IV-Stelle Schwyz werden wir diese Entwicklung verantwortungsbewusst mittragen und mitgestalten.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen bilden dabei insbesondere das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung vom 24. März 1994 (SRSZ 362.100), das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 26. Juni 2008 (SRSZ 370.100) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 11. Dezember 2007 (SR 362.211).

Rechtsform

Unter dem Dach der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz bestehen heute unter den Namen «Ausgleichskasse Schwyz», «IV-Stelle Schwyz» sowie «Familienausgleichskasse Schwyz» drei selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Aufgaben

Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle vollziehen alle Aufgaben, die ihnen durch das Bundesrecht übertragen werden. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig voneinander wahr. Sie sind aber zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Kanton kann mit Genehmigung der zuständigen Bundesbehörde der Ausgleichskasse und der IV-Stelle weitere sachverwandte Aufgaben übertragen. Sämtliche übertragenen Aufgaben werden von der Ausgleichskasse Schwyz wahrgenommen.

Aufsicht

Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle erfüllen ihre Aufgaben unter direkter Aufsicht des Bundes gemäss AHVG und IVG. Diese Aufsicht wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ausgeübt. In Verwaltungsangelegenheiten und bei der Erfüllung von Aufgaben, die ihnen der Kanton übertragen hat, untersteht die Ausgleichskasse Schwyz, soweit diese nicht dem Bund zusteht, der Aufsicht des Regierungsrats des Kantons Schwyz, vertreten durch das Departement des Innern unter der Leitung von Regierungsrat Damian Meier. Im vergangenen Jahr fanden vier Sitzungen des zuständigen Regierungsrates mit dem Geschäftsleiter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz, dem stellvertretenden Geschäftsleiter Ausgleichskasse und fallweise weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern statt.

Informationspolitik

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz kommuniziert aktiv und transparent mit allen ihren Anspruchsgruppen sowie Kundinnen und Kunden. Unsere Kommunikation verfolgt das Ziel, die komplexe Materie des Sozialversicherungswesens zugänglich und verständlich zu machen. So kommunizieren wir über regelmässige Newsletter, mittels jährlichen Hintergrundberichten sowie Informationsveranstaltungen.

Geschäftsleitung

Die Führung der drei Anstalten Ausgleichskasse Schwyz, «IV-Stelle Schwyz» sowie «Familienausgleichskasse Schwyz» wird durch den Geschäftsleiter in Personalunion wahrgenommen. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung zeigt sich per 31.12.2024 wie folgt:

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter

Peter Geisser
Stellvertretender Geschäftsleiter Ausgleichskasse

Ueli Häcki
Stellvertretender Geschäftsleiter IV-Stelle

Thomas Truog
Stellvertretender Geschäftsleiter Finanzen und zentrale Dienste

Der Geschäftsleiter trägt die umfassende Verantwortung für die operative Geschäftsführung und für strategische Aufgaben. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die allgemein gültigen Regeln einer nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) eingehalten und in der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz gelebt werden.

Interessenbindungen

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz unterstützt die Gremienarbeit von Geschäftsleitungsmitgliedern, wenn diese im Auftrag der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz erfolgt. Darüber hinaus sind persönliche Engagements erlaubt, wenn sie die Reputation der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz in keiner Weise gefährden und die Unabhängigkeit der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz sowie den Geschäftsverkehr mit der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz nicht tangieren.

Andreas Dummermuth
Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (bis 30.06.2024 Präsident), Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz (Aktuar), Pro Senectute Kanton Schwyz (Mitglied im Kantonalkomitee), Medidata AG (Verwaltungsrat), Hochschule Luzern Departement Soziale Arbeit (Beirat), Förderverein Freunde des Tierparks Goldau (Präsident), Stiftung Bergsturmuseum Goldau (Geschäftsführer)

Peter Geisser
Orchid Wealth Management AG (Verwaltungsrat), Strassengesellschaft Halti, 6422 Steinen (Kassier)

Ueli Häcki
Keine Interessenbindungen

Thomas Truog
Arendi AG (VR-Präsident), Sennereigenossenschaft Stollen Schönenberg (Präsident)

Änderungen im Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung gegeben.

Revisionsstelle

Aktuell ist das Revisions-Mandat an die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Luzern übertragen. Die Revisionsstelle muss bestimmte regulatorische Voraussetzungen erfüllen und vom BSV zugelassen sein.

Die Revision umfasst sowohl die Geschäftsführung als auch die Buchhaltung. Entsprechend finden eine Hauptrevision und eine Abschlussrevision statt. Erstere umfasst die Geschäftsprüfung inklusive Überprüfung der Prozesse und der materiellen Rechtsanwendung, letztere die Buchhaltung, den Abrechnungsverkehr und die Jahresabschlüsse. Die Prüfungsgebiete und Prüfungshandlungen sowie die Art der Berichterstattung sind durch das BSV klar vorgegeben. Das BSV kann zudem besondere Prüfungen oder Prüffragen anordnen. Die Revisionsstelle ist auch für die Prüfung der übertragenen Aufgaben zuständig.

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz beliefen sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 138'866.60 Franken

Im Jahr 2024 wurden folgende Berichte an die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden zugestellt:

1. Bericht der PwC über die Hauptrevision 2024 der Ausgleichskasse Schwyz
2. Bericht der PwC über die Abschlussrevision 2023 der Ausgleichskasse Schwyz
3. Testat und Erläuterungsbericht der PwC über die Revision der Jahresrechnung 2023 der IV-Stelle Schwyz
4. Bericht der PwC über die Revision der Jahresrechnung 2023 der Familienausgleichskasse Schwyz
5. Bericht der PwC über die Revision der Prämienverbilligung 2023
6. Bericht der PwC über die Revision der Pflegefinanzierung im Bereich der stationären Langzeitpflege 2023
7. Bericht der PwC über die Revision der Ergänzungsleistungen und Überbrückungsleistungen 2023
8. Bericht der PwC über die Revision der Fachstelle Alimente 2023
9. Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über das Audit 2024 der IV-Stelle Schwyz
10. Auditbericht der Firma Redguard zur Information Security und ICT-Audit für die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz 2024

Qualitätsmanagement

An die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz werden hohe Erwartungen gestellt. Unsere Kundinnen und Kunden sind die Versicherten und Arbeitgebenden im Kanton Schwyz. Für ihre Fragen und Anliegen sind wir da. Um die Qualität ihrer Produkte, Prozesse und Dienstleistung sicherzustellen, sind Prozesse einheitlich dokumentiert und werden interne Kontrollen nachvollziehbar durchgeführt. Zudem führt die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz regelmässige Zufriedenheitsumfragen bei ihren Mitarbeitenden und ihren Kundinnen und Kunden durch. Die im Rahmen dieser Umfragen erhobenen Daten dienen wiederum der Qualitätsverbesserung.

Prozessmanagement

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz hat alle wichtigen Geschäftsprozesse als Prozessgrafiken dargestellt und diese mit Arbeitsanleitungen, Checklisten und Fachinformationen versehen. Die im Rahmen des Prozessmanagements dokumentierten Geschäftsprozesse stellen die korrekte Umsetzung der gesetzlichen

Vorgaben sowie das Wissensmanagement sicher. So deckt das Prozessmanagement durch Visualisierung mögliche Gefahrenquellen auf und unterstützt das Unternehmen bei der Abwicklung des Kerngeschäfts.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem stellt sicher, dass in allen kritischen Prozessen regelmässig und systematisch Kontrollen durchgeführt werden. Diese Kontrollen sind in die operativen Arbeitsabläufe integriert und stellen sicher, dass Arbeitsprozesse ein korrektes Resultat ergeben sowie Betrug verhindert wird. Die Existenz und Wirksamkeit dieser Kontrollen wird durch die externe Revisionsstelle überprüft.

Risikomanagement

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz betreibt ein unternehmensweites Risikomanagement. Dieses stellt sicher, dass Ereignisse, welche die Erreichung der strategischen Ziele und die Funktionsweise der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz gefährden können, systematisch identifiziert und regelmässig beurteilt werden. Darauf aufbauend definiert die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Risiken, zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Schadensausmasses.

Zertifizierungen

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist sich ihrer verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie auch der Erwartungen von Mitarbeitenden, Kunden und auch der Öffentlichkeit bewusst. Als moderner Arbeitgeber ist die externe, unabhängige Überprüfung und Zertifizierung eine Selbstverständlichkeit. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden folgenden Zertifizierungen statt:

- Re-Zertifizierung «we pay fair» und Bestätigung der Universität St.Gallen vom 1.Oktober 2024, dass die Löhne der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz per Juli 2024, welche mittels des anerkannten Standard-Analysemodells des Bundes «Logib» analysiert wurden, dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» entsprechen.
- «Prädikat UND» der Fachstelle UND vom 11. Dezember 2024 betreffend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben sowie der Gleichstellung von Frau und Mann in den personalpolitischen Grundsätzen.

Danke

Ein dreifacher Dank

Unser Geschäftserfolg basiert auf guter Zusammenarbeit mit unseren Partnern und auf der Fachkompetenz unserer Mitarbeitenden.

Ein erster Dank geht an die Partner aus Gemeinden, Bezirken, Kanton und Bund. Besonders danken wir dem Regierungsrat des Kantons Schwyz, allen voran dem Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Damian Meier und dem Bundesamt für Sozialversicherungen für ihre Unterstützung.

Ein zweiter Dank geht an die Schwyzer Firmen, welche mit uns ihre Sozialversicherungen abwickeln. Dieser Dank geht zugleich auch an alle Unternehmen, welche immer wieder Chancen zur beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen bieten.

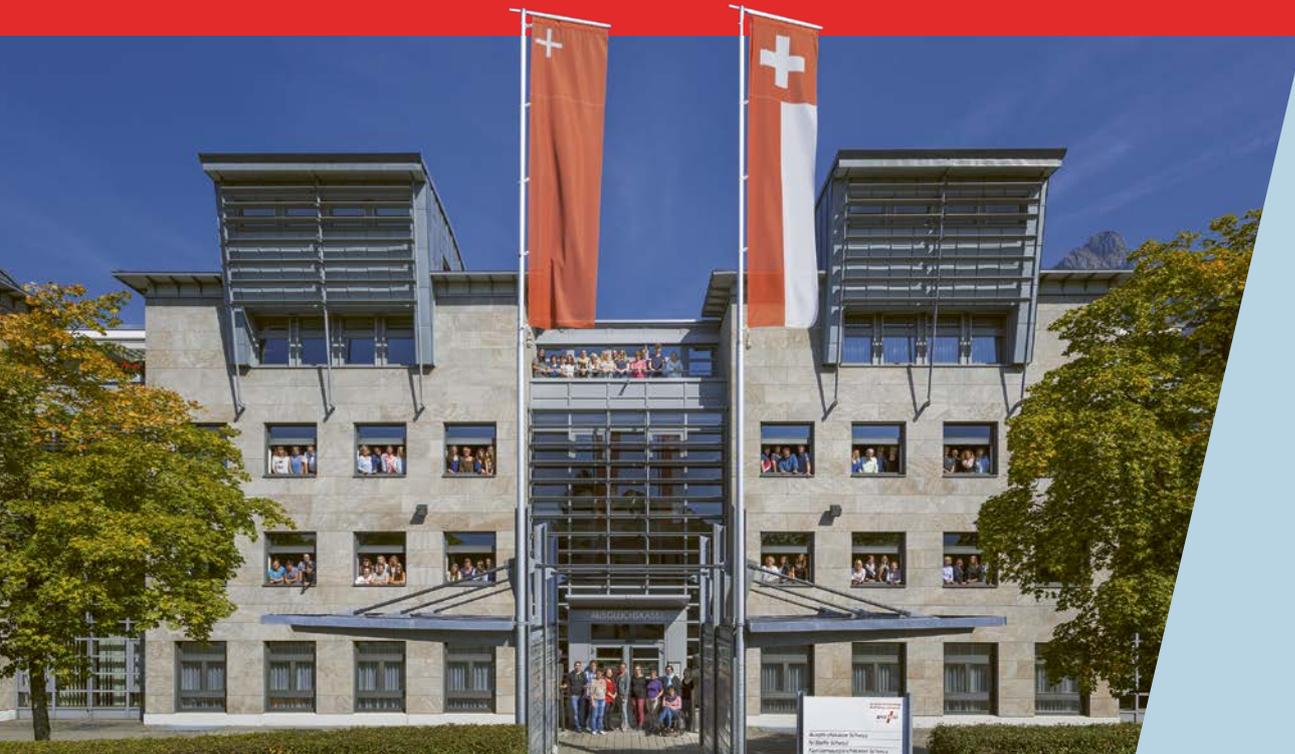
Als Geschäftsleitung geht der dritte Dank an alle unsere Kolleginnen und Kollegen an der Rubiswilstrasse 8. Topprofessionelle und topkollegiale Zusammenarbeit ist unser gemeinsames Ziel, das wir im Interesse für unsere Kundschaft und die Stakeholder verfolgen.

Die Geschäftsleitung



v. l. n. r.: Thomas Truog, Ueli Häcki, Andreas Dummermuth, Peter Geisser

Ausgleichskasse • IV-Stelle Schwyz / Rubiswilstrasse 8 / Schwyz / Telefon 041 819 04 25 / www.aksz.ch



AUSGLEICHKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

